



Deutscher Kanu-Verband

Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen

des

DEUTSCHEN KANU-VERBANDES

Beschlossen vom DKV-Präsidium am 23.04.2009 und bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 24.04.2009 in Kassel.

Zuletzt geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 14.10.2023 und durch den DKV-Verbandsausschuss im November 2023 bestätigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind mit Formulierungen wie Präsident, Vizepräsident, Ressortleiter, Referent, Trainer, Fahrtenleiter, Instruktor, Teilnehmer etc. immer gleichberechtigt Frauen und Männer gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1.	VORWORT	4
2.	GRUNDLEGENDE GEDANKEN	4
3.	ALLGEMEINE ZIELSETZUNG DER AUSBILDUNG	4
4.	METHODISCH-DIDAKTISCHE AUFBEREITUNG DER AUSBILDUNG	5
5.	QUALITÄTSMANAGEMENT	7
5.1	Qualifikation der Lehrkräfte	7
5.2	Fortbildung der Lehrkräfte	7
5.3	Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen	7
6.	STRUKTURSHEMA DER LIZENZAUSBILDUNGEN IM DEUTSCHEN KANU- VERBAND	8
7.	BESCHREIBUNG DER AUSBILDUNGSGÄNGE	9
7.1	Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (min. 30 LE)	9
7.2	DKV-Vorstufenqualifikationen (min. 30 LE)	11
7.3	DOSB-Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (120 LE)	20
7.4	DOSB-Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu- Drachenbootsport / Kanu-Freestyle / Kanu-Marathon/ Kanu-Polo / Kanu-Rennsport / Kanu-Slalom / Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug (120 LE)	28
7.5	DOSB-Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (64 LE)	42
7.6	DOSB-Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug (60 LE)	47
7.7	DOSB-Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu- Rennsport/Kanu-Slalom/Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE)	55
7.8	DOSB-Trainer A Leistungssport (Sonderausbildung für ehemalige Leistungssportler), Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom (110 LE)	63
7.9	Curriculum der sportartspezifischen Ausbildung im Kanu-Rennsport und Kanu- Slalom im Rahmen des Studiums an der Trainerakademie des DOSB in Köln (240 LE)	73
7.10	Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen	80
7.11	Regelung zur Erteilung von Trainer-Lizenzen an Lehrkräfte und Sportwissenschaftler mit Abschlüssen an Universitäten und Hochschulen	84
7.12	Regelung zur Erteilung von Trainer C-Lizenzen an Übungsleiter C	87
7.13	Erleichterter Zugang zum Lizenzerwerb für Leistungssportler	87
7.14	DOSB Ausbilderzertifikat (30 LE)	90
8.	LERNERFOLGSKONTROLLEN	94

8.1	Ziele der Lernerfolgskontrollen.....	94
8.2	Formen der Lernerfolgskontrollen	94
8.3	Prüfungen	95
8.4	Ergebnis der Lernerfolgskontrollen	97
8.5	Ausschluss aus der Qualifizierungsmaßnahme.....	97
9.	LIZENZORDNUNG	98
9.1	Gültigkeitsdauer von Lizenzen	98
9.2	Fort- und Weiterbildung	98
9.3	Regelungen zur Wiederauffrischung ungültiger Lizenzen	100
9.4	Lizenzentzug	102
10	CHRONIK	103
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	104
	ANHANG	105
	DKV-EHRENKODEX	105

1. Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung basierend auf der 8. Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes beschlossen vom DSB-Bundestag am 10.12.2005 vor.

Mit der vorliegenden Fortschreibung der DKV-Rahmenrichtlinien auf der Ebene der Rahmenvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes wurden wichtige Aspekte des Qualifizierungswesens aufgegriffen, die gegenüber den bisherigen Rahmenrichtlinien eine wesentliche Erweiterung darstellen und gleichzeitig die gestiegenen Anforderungen zum Ausdruck bringen. Die Zielsetzung, methodisch-didaktische Aspekte und die inhaltlichen Beschreibungen der Ausbildungsgänge sind aktualisiert und in ihrer Ausdifferenzierung den Erfordernissen angepasst worden. Zudem wurden die Rahmenrichtlinien um neue Ausbildungsgänge im Breiten- und Leistungssport erweitert. Die aktualisierten Rahmenrichtlinien leisten ihren Beitrag zur angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen Ausbildungsabschlüsse sowohl innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes als auch innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien schaffen für den Deutschen Kanu-Verband mit seinen Landes-Kanu-Verbänden einen verbindlichen Rahmen und verbindliche Standards im Bereich der Aus- und Fortbildung. Träger der Aus- und Fortbildung auf allen Lizenzstufen ist der Deutsche Kanu-Verband.

Allen Trainern und Mitarbeitenden in der Ausbildung wünschen wir viel Erfolg bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien.

2. Grundlegende Gedanken

Mit den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurden die Ausbildungsstrukturen des Deutschen Kanu-Verbandes den verbandlichen, organisatorischen und auch ökonomischen Erfordernissen und Belangen angepasst, Ausbildungsinhalte sach- und adressatengerecht strukturiert und eine einheitliche Ebene bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Lehrgänge ermöglicht.

Neben der Zielsetzung der Qualifikation muss die Ausbildung der Mitarbeitenden von der Grundüberlegung ausgehen, dass die Ausbildung über die Zielperspektive, dafür zu qualifizieren, sportliche Angebote an unterschiedliche Adressatengruppen zu machen, hinaus einen (Freizeit-)Wert an sich darstellt. Das bedeutet, die Ausbildung muss Spaß machen; sie muss einen hohen Aufforderungscharakter besitzen, um einerseits auf Dauer am - den Vereinssport tragenden - Prinzip der Ehrenamtlichkeit festhalten zu können und andererseits die Motivation zur langen Ausbildungsdauer (vor allem im Bereich der Trainer/in B und A) zugewährleisten.

3. Allgemeine Zielsetzung der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Mitarbeitenden auf die Bewältigung zukünftiger Aufgaben als Trainer im Kanu-Verein und -Verband vorbereiten. Die übergeordnete Zielsetzung ist der Erwerb von Handlungskompetenz, wozu die Sozialkompetenz (sozial-kommunikative Kompetenz), die Fachkompetenz (sportfachliches Wissen und Können), die Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie die Strategiekompetenz gehören. Die einzelnen Ausbildungsgänge und Ausbildungsstufen sollen möglichst das gesamte Spektrum des Kanusports erfassen.

Gemäß dem Leitprinzip des Gender Mainstreamings sollen die Ausbildungsinhalte die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen berücksichtigen und bei der Umsetzung entsprechende

Erfahrungs- und Entfaltungsspielräume bieten. Aber nicht nur Mädchen/Frauen und Jungen/Männern soll ein selbstverständliches Miteinander in den Vereinen ermöglicht werden, sondern allen gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Dieser Ansatz des Diversity Managements soll in allen Aspekten der Ausbildung aber auch des Trainings- und Vereinsalltags von vornherein Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wird festgehalten, dass sich der Deutsche Kanu-Verband gegen jegliche Form sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht. Aus diesem Grunde findet § 5 Absatz 3 der DKV-Satzung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Ziel der Ausbildung ist es, die für eine Mitarbeit bzw. Trainertätigkeit nötigen Eigenschaften und Einstellungen auszubilden und zu fördern. Es soll das Bedürfnis, den Kanusport betreffende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, und die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln an normativen Vorgaben (Konzepten des Vereins, des Landesverbandes, des Deutschen Kanu-Verbandes und des DOSB) auszurichten, gefördert werden. Ebenso soll die Fähigkeit ausgebildet werden, Kanusport- und Trainingsangebote auf differenziertem Niveau zu erstellen und durchzuführen und diese Angebote zu reflektieren und begründen. Insbesondere soll die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln in Lehrsituationen und im Sport allgemein zu reflektieren und in einen Gesamtrahmen (z.B. im internationalen Vergleich) zu stellen und die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Sinne des produktiven Austausches von Erfahrungen und Meinungen aus- und fortzubilden.

4. Methodisch-didaktische Aufbereitung der Ausbildung

Die methodisch-didaktische Aufbereitung der Ausbildungsinhalte soll von der Grundannahme ausgehen, interessierte Kanusporttreibende für die Aufgaben eines ehrenamtlich oder nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden zu qualifizieren. Die Option, vermehrt hauptberuflich Mitarbeitende – auch extern qualifizierte – einzusetzen, bleibt davon unberührt.

- Die Ausbildungsinhalte und ihre didaktische Aufbereitung orientieren sich an den Anforderungen, welche die Tätigkeit in kanusportlichen Organisationen stellt. Es geht somit darum, die Ausbildung anhand von Projekten und damit an offensichtlichen Problemen aus der Sportpraxis auszurichten. Die Ausbildungsgänge werden mit Adressatenorientierung konzipiert und für Trainer stellt sich vorrangig die Aufgabe, an der Sportstätte das Sporttreiben organisieren zu können. Trainer B und A sollen darüber hinaus vertiefte, aber immer an den konkreten Anforderungen orientierte Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu Reflexion und Innovation kanusportlichen Handelns befähigen.
- Die Umsetzung der Ausbildungsinhalte soll in einer Kombination aus Theorie und Praxis erfolgen; ganz- oder mehrtägige Theorieveranstaltungen sind möglichst zu vermeiden. Bei der Auswahl der Lehrgangsorte ist die Theorie/Praxis-Koppelung zu berücksichtigen
- Die Vermittlung der Inhalte soll erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich erfolgen und durch die Wahl der Inhalte und Methoden sollen verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen werden, so dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Dabei sollen die verschiedenen Sinneskanäle (z.B. visuelle, akustische, taktile) angesprochen werden, um den unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden.
- Bildungsprozesse verlaufen selten linear, sondern sind durch Stagnation und Entwicklung, Fortschritt und Rückschritt gekennzeichnet. Das bedeutet, dass Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler konstitutiv zur Bildungsarbeit dazu gehören; sie sollen daher nicht im Sinne eines „reibungslosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv bearbeitet werden.

- Es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungsteilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche Erfahrungswissen soll im Qualifizierungsprozess berücksichtigt und Lerninhalte und -erlebnisse auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Die Darbietung der Ausbildungsinhalte soll in Situationen erfolgen, die dem späteren Tätigkeitsfeld der Teilnehmenden entsprechen.
- Die Themenauswahl und die Vermittlungsmethoden sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen sowie Methoden sollen für die Teilnehmenden transparent sein.
- Es sollen regelmäßig Situationen geschaffen werden, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dieses kann durch verschiedene Arbeitsweisen im Lehrgang (wie z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbst organisierte Lerneinheiten) als auch durch Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch Hausaufgaben, Vereinslehrproben und -projekte, Hospitationen oder Praktika) erfolgen.
- Allen Teilnehmenden soll im Laufe des Lehrgangs wiederholt die Möglichkeit zu praktischer Lehrarbeit geboten werden.
- Die Lehrgangsleitung bzw. das Lehrteam soll die Teilnehmenden den gesamten Lehrgang begleiten, bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsversuchen, Lehrproben oder Vereinsprojekten beraten und betreuen und den Teilnehmenden ein ausbildungsbegleitendes Feedback ermöglichen. Dem Lehrteam sollten Frauen und Männer angehören.
- Die Ausbildung soll so strukturiert sein, dass sie von den Teilnehmenden als Teil ihrer Freizeitaktivität freudvoll wahrgenommen wird. Sie sollen durch die Ausbildungserlebnisse zum Besuch weiterer Veranstaltungen motiviert werden.

5. Qualitätsmanagement

Die allgemeine Ausbildungsqualität in allen Ausbildungsgängen soll durch geeignete Maßnahmen sowie Erhebungen zur Qualitätssicherung sichergestellt werden.

Verantwortlich für diesen Prozess ist ein vom Präsidium des DKV benannter Qualitätsbeauftragter.

5.1 Qualifikation der Lehrkräfte

Die eingesetzten Lehrkräfte, welche Zertifikats- oder Lizenz-Aus- und Fortbildungen leiten und durchführen, sollten grundsätzlich über umfassendes Wissen und umfangreiche Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet verfügen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Lehrkräfte über eine der folgenden Voraussetzungen verfügen:

- sportwissenschaftliches Studium (BA/MA/Diplom/LA)
- lizenzierte Trainer (je nach auszubildender Lizenzstufe, mindestens eine Lizenzstufe höher)
- nach Schwerpunktthema (Hochschul-) Berufsabschluss bzw. Aus- und/ oder Weiterbildung mit pädagogisch/ sozialwissenschaftlichem, medizinisch/ naturwissenschaftlichem oder juristischem Hintergrund im jeweiligen Fachgebiet.

5.2 Fortbildung der Lehrkräfte

Der Deutsche Kanu-Verband sowie seine Landes-Kanu-Verbände verpflichten sich, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangseleitungen zu sorgen. Die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte sind zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

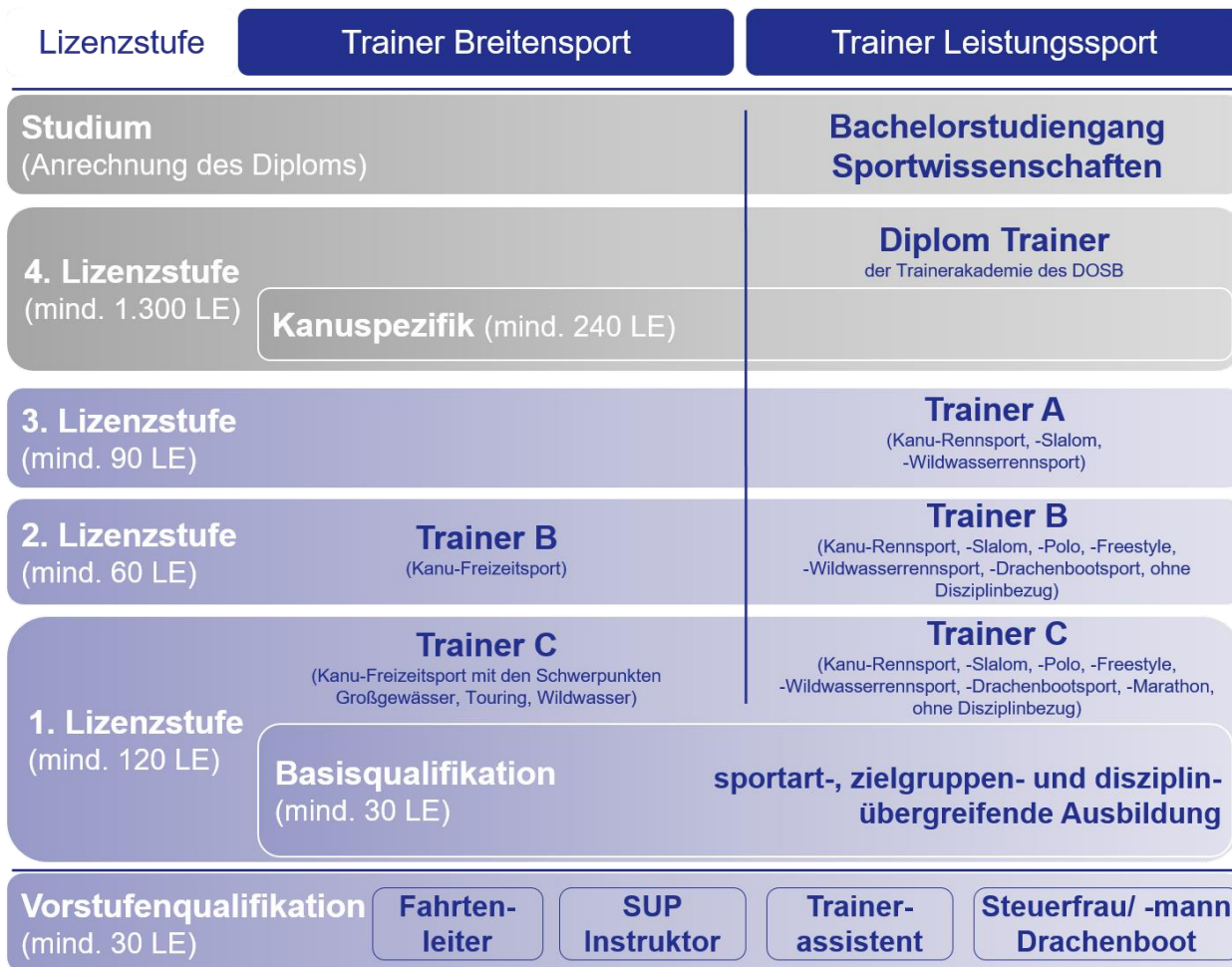
Den Lehrkräften kann und sollte ebenso die Möglichkeit eingeräumt werden, bei entsprechender fachlicher Notwendigkeit, externe Träger von Fortbildungen zu nutzen. Hierunter können z.B. Veranstaltungen der Landessportbünde oder des Deutschen Olympischen Sportbundes fallen.

5.3 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Aus- und Fortbildungsangebotes ist es notwendig, dass die Erwartungen der einzelnen Teilnehmenden und die Leistungsfähigkeit des Ausbildungsträgers abgeglichen werden. So soll langfristig die Effektivität der Lehrgangsarbeit gewährleistet werden.

Die Durchführung und Auswertung von qualitativen und quantitativen Statistiken ist die Grundlage für die Verbesserung von Projekten. Einen wesentlichen Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Trainerausbildung trägt hierbei die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen bei. Sie erfolgt vor allem an der Entwicklung der Handlungskompetenz im Verlauf der Ausbildung und misst sich an den prozessbegleitenden Leistungs- und Entwicklungskontrollen sowie an den Maßnahmen der Selbstevaluation durch die Teilnehmenden.

6. Strukturschema der Lizenzausbildungen im Deutschen Kanu-Verband



Allgemeines zur Ausbildung

Der DKV erteilt neben den Vorstufenqualifikationen 20 DOSB-Lizenzen der Trainerqualifikation:

- Trainer C-Freizeitsport
- Trainer C-Leistungssport (8 disziplinspezifische Lizenzen)
- Trainer B-Freizeitsport
- Trainer B-Leistungssport (7 disziplinspezifische Lizenzen)
- Trainer A-Leistungssport (3 disziplinspezifische Lizenzen)

Die Erteilung der C-Lizenzen, sowohl im Freizeit- als auch Leistungssport, fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Landes-Kanu-Verbände. Die Trainer B- und A-Ausbildungen obliegen dem DKV.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DKV- oder DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Lizenzen werden befristet erteilt. Zur Verlängerung hat jeder Trainer regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen (Kapitel 9.2).

Die Ausbildungen bauen aufeinander auf. Vor Teilnahme an einer höheren Ausbildungsstufe muss grundsätzlich die vorhergehende Stufe mit Erfolg absolviert worden sein. Die Landes-Kanu-Verbände dürfen Ausbildungsvoraussetzungen für Maßnahmen auf Landesebene festlegen, die über die in den vorliegenden Rahmenrichtlinien geschriebenen Voraussetzungen hinaus gehen.

7. Beschreibung der Ausbildungsgänge

7.1 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (min. 30 LE)

7.1.1 Vorwort

Bei den DOSB-Trainer C-Ausbildungen können die übergreifenden Basisinhalte (min. 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung angeboten werden. Die Basisqualifizierung kann Bestandteil der Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Vorbehaltlich einer inhaltlichen Überprüfung durch das Ressort Ausbildung, können die Inhalte der Basisqualifizierung, auf die 1. Lizenzstufe angerechnet werden.

In der Basisqualifizierung werden den Teilnehmenden Grundkenntnisse vermittelt, welche das Zurechtfinden im System des deutschen Sports ermöglichen und grundlegendes trainingsmethodisches, biologisches, pädagogisches und sportmedizinisches Wissen als Basis für die nachfolgenden Ausbildungsteile handhabbar machen. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollen die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen sammeln – ob in verantwortlicher oder helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

7.1.2 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventen:

- können die Teilnehmenden motivieren
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- können mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventen:

- können Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- können Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennen die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- haben einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventen:

- kennen verschiedene Vermittlungsformen und können diese anwenden
- kennen verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- haben Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- haben erste reflektierte Erfahrungen als Leitende von Angeboten in Kanu-Vereinen gesammelt (z.B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

7.1.3 Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

Hier sind Inhalte zu Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt zu thematisieren. Im Allgemeinen geht es um die Arbeit in und mit Gruppen sowie rechtliche Grundlagen. Didaktik, Pädagogik und Psychologie haben inhaltliche Relevanz.

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Rolle des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, Jugendschutzbestimmungen, Haftungsfragen, Sportversicherung, präventive Maßnahmen
- Vereinsangebote sowie Sport- und Bewegungsstunden planen, organisieren, durchführen und auswerten
- Methoden und Organisationsformen
- Maßnahmen und Verhalten zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Hier sollen inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein gegeben sowie Grundlagen des Bewegungslernens vermittelt werden.

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Bewegung an und mit Geräten
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates
- Grundlagen der Ernährung
- Sportverletzungen und -schäden, Erstversorgung
- Sicherheitsaspekte und deren Anwendung im Vereinsalltag
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

Hier geht es um Sportorganisationen und deren Verwaltung. Strukturen, Qualifizierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Sport werden behandelt.

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen (DOSB, LSB, KSB/SSB, DKV/LKV)
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport (DOSB, LSB, DKV, LKV, Verein)
- Sportförderung von Bund/Ländern/Kommunen, Finanzierung des organisierten Sports

7.2 DKV-Vorstufenqualifikationen (min. 30 LE)

7.2.1 DKV-Fahrtenleiter

7.2.1.1 Mindestvoraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen zukünftig verantwortlich Fahrten organisiert werden sollen, selbst sicher zu befahren. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.
- Teilnehmende müssen eine Ersten-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Der Erwerb dieses Nachweises darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- Ausstellung der Eigenerklärung über 100 m Schwimmfähigkeit in Bekleidung.
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres).
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

7.2.1.2 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für Kanuten	Theorie	1	allg.
Kanusport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
Kanusport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/ Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt	Theorie	3	allg. + spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	7	spez.
Anfängerschulung und EPP	Theorie/Praxis	1	spez.

Hinzu kommen je ein Ökologie- und ein Sicherheitskurs, die nach den jeweils aktuellen Richtlinien des DKV für diese Kurse durchgeführt werden müssen.

7.2.1.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter

Den angehenden Fahrtenleiter sollen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen und berücksichtigen müssen, vermittelt werden. Hierzu gehören folgende Themen:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Haftung
- Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes
- Verhalten bei Schadenfällen
- Reisevertragsrecht
- Verkehrsvorschriften für Kanuten

Kanusport und Umwelt

- Befahrungsregelungen
- Naturgemäßes Paddelverhalten

Kanusport und Sicherheit

- Objektive Gefahren
- Subjektive Gefahren
- Gefahren-/Unfallvermeidung

Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/ Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt

- Planung
- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung

Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kanu-Wanderfahrt unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- Transfer des Erlernten in die Arbeit des Fahrtenleiters im Verein

Anfängerschulung und EPP

- Übung in der Vermittlung der Grundtechniken des Kanu-Wandersports an Anfänger
- Kenntnis der Bestimmungen zum Erwerb des EPP Deutschland

7.2.2 DKV-SUP Instruktor Basis

7.2.2.1 Aufgaben der SUP Instrukturen

Die SUP Instrukturen der Basisstufe

- planen, organisieren und leiten SUP-Aktivitäten in den Vereinen
- führen Anfängerschulungen im SUP durch
- beraten Vereinsvorstände bei der Beschaffung von SUP-Material

7.2.2.2 Mindestvoraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum DKV-SUP Instruktor Basis teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen er zukünftig verantwortlich Fahrten/Kurse organisiert und anleitet, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen. Externe Teilnehmende, die nicht einem im DKV organisierten Verein angehören, müssen der Lehrgangsbildung ihre Board- und Paddelbeherrschung vor oder zu Beginn der Ausbildung demonstrieren.
- Teilnehmende müssen eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Der Erwerb dieses Nachweises darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt, sollte grundsätzlich erfüllt worden sein
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Zertifikatsausstellung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres).
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

7.2.2.3 Ausbildungsziele

SUP Instrukturen der Basisstufe

- können SUP-Aktivitäten im Verein planen und durchführen
- können die grundlegenden Fahrtechniken vorführen und erklären
- kennen einfache Übungen, mit denen die Grundfertigkeiten Gleichgewicht, Vortrieb und Richtungssteuerung vermittelt werden
- kennen die beim SUP auftretenden Gefahren und die Sicherheitsmaßnahmen, um diesen zu begegnen
- kennen SUP-spezifische Rettungstechniken und können diese vermitteln und anwenden
- kennen die beim SUP verwendete Ausrüstung, ihre Varianten und Einsatzgebiete
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit
- praktizieren und vermitteln eine naturverträgliche Sportausübung beim SUP

7.2.2.4 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für SUPler	Theorie	1	allg.
SUP Sport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
SUP Sport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Fahrten und Kursen/ Kommunikation während einer SUP-Veranstaltung	Theorie	3	allg. + spez.
Vorführung und Vermittlung der grundlegenden SUP-Techniken	Praxis	5	spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen SUP-spezifischen Sicherheitstechniken	Praxis	3	spez.

Hinzu kommen je ein Ökologie- und ein Sicherheitskurs, die nach den jeweils aktuellen Richtlinien des DKV für diese Kurse durchgeführt werden müssen.

Für die Zukunft ist die Einführung einer Aufbaustufe (15 LE) mit möglichen Schwerpunkten wie „Meer“, „Touring“, „Wildwasser“ und „Fitness“ geplant.

7.2.2.5 Rahmenplan zur Ausbildung zum DKV-SUP Instruktor Basis

Den angehenden SUP Instrukturen sollen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen und berücksichtigen müssen, vermittelt werden. Hierzu gehören folgende Themen:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Haftung
- Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes
- Verhalten bei Schadenfällen
- Reisevertragsrecht
- Verkehrsvorschriften für SUPler

SUP Sport und Umwelt

- Befahrungsregelungen
- Naturgemäßes Paddelverhalten

SUP Sport und Sicherheit

- Objektive Gefahren
- Subjektive Gefahren
- Gefahren-/Unfallvermeidung

Planung und Durchführung von Fahrten und Kursen/Kommunikation während einer SUP-Veranstaltung

- Planung
- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung

Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse inkl. der SUP-spezifischen Sicherheitstechniken

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer SUP-Unterrichtseinheit unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- Umsetzung der SUP-spezifischen Techniken
- Transfer des Erlernten in die Arbeit der SUP Instrukturen im Verein

7.2.3 DKV-Trainerassistent

7.2.3.1 Mindestvoraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum DKV-Trainerassistenten teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen zukünftig verantwortlich beim Training assistiert werden soll, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.
- Teilnehmende müssen eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Der Erwerb dieses Nachweises darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- Ausstellung der Eigenerklärung über 100 m Schwimmfähigkeit in Bekleidung.
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres).
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

7.2.3.2 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst 25 LE:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE
Rechtliche Rahmenbedingungen	2/0	2
Verkehrsvorschriften für Kanuten	1/0	1
Kanusport und Sicherheit	1/2	3
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten	3/2	5
Umgang / Abläufe mit Eltern & Kindern bei "Erstkontakt"	2 / 0	2
Grundlagen zu Boots- und Paddelmaterial	1 / 1	2
Methoden und Mittel in der Anfängerschulung	5 / 5	10

Hinzu kommen je ein Ökologie- und ein Sicherheitskurs, die nach den jeweils aktuellen Richtlinien des DKV für diese Kurse durchgeführt werden müssen.

7.2.3.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum DKV-Trainerassistenten

Rechtliche Rahmenbedingungen

Den angehenden Trainerassistenten sollen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen und berücksichtigen müssen, vermittelt werden. Hierzu gehören folgende Themen:

- Haftung
- Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes
- Verhalten bei Schadenfällen
- Reisevertragsrecht

Verkehrsvorschriften für Kanuten

- Befahrungsregelungen auf verschiedenen Gewässertypen
-

Kanusport und Sicherheit

- Techniken des Rettens und Bergens von Wasser und Land

Planung und Durchführung von Trainingseinheiten

- Planungsschritte für Anfänger- / Nachwuchstraining
- Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Trainingseinheiten

Umgang / Abläufe mit Eltern & Kindern bei “Erstkontakt”

- Vorgehensweise und Abläufe bei interessierten Kindern und Eltern, die erstmalig zum Vereinstraining kommen

Grundlagen zu Boots- und Paddelmaterial

- Kenntnisse über Boots- und Paddelmaterial, dass in der Anfänger- / Nachwuchsschulung eingesetzt wird

Methoden und Mittel in der Anfängerschulung / im Nachwuchstraining

- Vermittlung von Techniken zum Ein-/Aussteigen
- Vermittlung der Grundlagen der Paddeltechnik
- Spielformen im Boot zur spielerischen Technikvermittlung
- Kindgerechte Methoden und Mittel für Erwärmungs- und Beweglichkeitstraining

7.2.4 DKV Steuermann/-frau im Drachenboot – Basiskurs

7.2.4.1 Voraussetzungen

- Erfahrungen als Paddler im Drachenboot
- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres).
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung.

7.2.4.2 Ausbildungsinhalte

Drachenboot-Steuerleute führen eine verantwortungsvolle und umfassende Tätigkeit, hauptsächlich im Bereich Fun-Sport und leistungsorientierten Breitensport, aus. Sie sollen Fachkompetenzen sowie soziale Kompetenzen erlernen und anwenden können. Steuerleute sind selbst- und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die ihre Freude an der Tätigkeit an die Teams zu vermitteln wissen.

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des nationalen Rechts	Theorie	3	allg.
Verkehrsvorschriften und Schifffahrtsregeln	Theorie	3	allg.
Sicherheit im Drachenboot	Theorie	3	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Kanu-Drachenboot-Fahrten	Theorie	2	allg. + spez.
Technik für Steuerleute	Theorie, Praxis	3	spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	7	spez.

Folgender Nachweis muss darüber hinaus im Laufe der Ausbildung erbracht werden: Erste-Hilfe-Ausbildung (in der Regel 9 LE), die zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung nicht älter als zwei Jahre sein sollte.

Hinzu kommen je ein Ökologie- und ein Sicherheitskurs, die nach den jeweils aktuellen Richtlinien des DKV für diese Kurse durchgeführt werden müssen.

7.2.4.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum/r DKV-Steuermann/-frau

Den angehenden Steuerleuten werden die Rahmenbedingungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen und berücksichtigen sollen, vermittelt. Hierzu gehören folgende Themen:

Grundkenntnisse des nationalen Rechts

- Grundlegende Haftungsfragen
- Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes
- Verhalten bei Schadenfällen
- Vorschriften beim Transport von Drachenbooten im Straßenverkehr
- Rechtliche Grundlagen beim Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen

Verkehrsvorschriften und Schifffahrtsregeln

- Befahrungsregelungen
- Grundlegende Kenntnisse über das zu befahrende Gewässer

- Gewässerkunde (Wassertiefe, Strömung, evtl. Besonderheiten wie Brückenpfeiler, Untiefen, Sogwirkung, Befahrungseinschränkungen außerhalb der Ballonierung etc., sowie Wetterkunde, insbesondere Wind und Gewitter)
- Naturgemäßes Paddelverhalten
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsordnung (u.a. Vorfahrtsrechte, Bojen, Schifffahrtszeichen)
- Wettkampfregele und ggf. zusätzliche Regeln von Veranstaltungsausrichtern (z.B. Überholverbot/-recht in Wenden)
- Sportliches Verhalten
- Anlaufstellen und Kontakte (WSP, Schifffahrtsämter, DRK, etc.)

Sicherheit im Drachenboot

- Risikomanagement (Vorbereitung, Verhalten und Techniken, z.B. der Wellenschlag)
- Subjektive und objektive Gefahren
- Gefahren-/Unfallvermeidung
- Verhalten bei Kenterung und Kollision
- Sicherheitsfragen (Erfahrungsstand des Teams, Schwimmfähigkeit der Besatzung, Alter der Besatzung, Schwimmwestenpflicht prüfen, Alkohol- oder Drogenkonsum vor dem Rennen ausschließen)

Planung und Durchführung von Kanu-Drachenboot-Fahrten

- Planung
- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung

Technik für Steuerleute

- Bootstypen und Verhalten bei unterschiedlichem Tiefgang sowie falscher Trimmung
- Boots-ausrüstung sichten (Steuerseil, Bänke, Kopf, Schwanz, Trommlersitz, Trommel, Fender, Festmachleinen, ggf. Lampen und Sprechanlage)
- Handhabung des Langruders
- Knotentechnik
- Wendetechniken
- Situationen und Verhalten im Drachenboot
- Trimmung bei voll- und unterbesetztem Boot

Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kanu-Drachenboot-Fahrt unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- Transfer des Erlernten in die Arbeit von Steuerleuten im Verein
- Boot kontrollieren (richtig auf das Verhalten des Bootes reagieren, geradeaus und Wenden fahren können, An-/Ablegen)
- Startsituationen beherrschen (Boot ausrichten, festlegen)
- Kommunikation im Drachenboot (Einweisung durchführen, Kommandos beherrschen: Boarding, Ablegen, Paddel voraus, Und ab/Los/Go, Paddel bei, Stopp, Verholen, Paddelstütz)
- Die Anrechnung der Vorstufenqualifikation DKV-Steuermann/-frau Basis kann mit 14 LE auf den Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplin Kanu-Drachenboot, der 1. Lizenzstufe erfolgen.

7.3 DOSB-Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (120 LE)

7.3.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für Trainer C Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport vor. Diese werden ergänzt durch gesonderte Ausführungsbestimmungen, die diesen Rahmenrichtlinien beiliegen. Deren Inhalte sind verbindliche Voraussetzungen für die Durchführung und Teilnahme an einer Ausbildung zum Trainer C Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Veranstaltungen im Kanu-Freizeitsport auf Vereinsebene. Im weiteren Verlauf wird angelehnt an die DOSB-Rahmenrichtlinien einheitlich der Begriff Trainer C verwandt.

7.3.2 Aufgaben von Trainern C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport

Trainer C in der Sportart Kanu-Freizeitsport sind innerhalb ihrer Vereine Planende, Organisatoren und Leitende von kanusportlichen Angeboten sowie von Angeboten, die in direkter Verbindung zum Kanusport stehen. Sie unterstützen den Vorstand in dessen Tätigkeit.

Die LKV schaffen die Grundlagen, dass die angehenden Trainer C durch die Ausbildung diese Aufgaben in den Vereinen sowie im Umfeld der Vereine des DKV übernehmen können. Mit ihrer Tätigkeit realisieren sie die innerhalb des DKV bestehenden Ausbildungsrichtlinien und Konzeptionen (zum Beispiel zu Jugendarbeit, Seniorensport, Kanusport und Umwelt, Sicherheit, Behindertensport, neue Entwicklungen im Kanu-Sport).

Die Aufgaben der Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport im Verein können sein:

- Ausbildung und Beratung des Kanusport-Nachwuchses und der Kanusport-Interessierten in den Bereichen Technik, Sicherheit und Ökologie
- Planung, Organisation, Durchführung und Leitung von kanusportspezifischen Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vereinsintern u. für Außenstehende
- Beratung der Vereinsführung in Fragen des Sportangebotes
- Planung, Organisation und Durchführung von Sport- und Bildungsangeboten
- Übernahme von verantwortlichen Positionen
- Mitarbeit bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern und Mitarbeitenden

7.3.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

Formale Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Die LKV können Gäste oder Mitglieder von Kooperationspartnern zulassen
- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung, des Kurses Rettungsfähigkeit oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Schriftlicher Antrag der entsendenden Stelle (Verein, Abteilung, Institution) an den LKV
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

Individuelle Voraussetzungen

Die Kenterrolle soll beherrscht werden.

Die Teilnehmenden müssen die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die beim Europäischen Paddel-Pass Deutschland in Stufe 3 für den jeweils angestrebten Schwerpunkt (Großgewässer/Küste, Touring oder Wildwasser) vermittelt werden.

Die Kontrolle der individuellen kann durch Nachweis des EPP Stufe 3 des angestrebten Schwerpunktes oder eine Überprüfung, welche der Ausbildung vorgeschaltet ist, erfolgen.

7.3.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer C:

- können Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennen die Grundregeln der Kommunikation und wenden sie an
- kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäße Besonderheiten sowie Bewegungs- und Sportinteressen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- kooperieren mit anderen Erziehungsträgern (Eltern, Schule etc.)
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB und des DKV
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung

Fachkompetenz

Trainer C:

- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Kanu-Freizeitsports als Breitensport und setzen sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennen die Grundtechniken des Kanusports und können diese adressatengerecht vermitteln
- kennen die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung des Kanusports und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzen Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- können Kanu-Freizeitsportgruppen aufbauen, betreuen, motivieren und fördern
- schaffen ein attraktives, freudebetontes (Kanu-) Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

- haben eine sichere Bootsbeherrschung und können Gruppen sicher auf für den Kanusport nutzbaren Gewässern führen
- beherrschen die Selbst- und Fremddrettung nach einer Kenterung auf dem Gewässertyp des jeweiligen Schwerpunktes
- beherrschen das Absichern von Gefahrenstellen
- beherrschen die Bergetechniken im entsprechenden Gewässertyp
- können zielgerichtete Dehn- und Aufwärmübungen angelehnt an den aktuellen Forschungsstand anleiten
- können die Kenterrolle vermitteln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer C:

- verfügen über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kanusportangeboten und Trainings- und Übungseinheiten
- verfügen über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Kanu-Freizeitsports
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, dass den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

7.3.5 Aufbau der Ausbildung zum Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (120 LE)

Die Ausbildung zum Trainer C Kanu-Freizeitsport ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen	
Übergreifende Basisqualifikation	(30 LE)
Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung	(36 LE)
• Pädagogisch-psychologische Grundlagen	(4 LE)
• Prävention von sexualisierter Gewalt	(2 LE)
• Sicherheitsanforderungen	(2 LE)
• Sportmedizin & sportbiologische Grundlagen	(6 LE)
• Bewegungslernen & disziplinübergreifende Anfängerschulung	(12 LE)
• Kanusport & Umwelt	(8 LE)
• Sport & Gesellschaft	(2 LE)
Disziplinspezifische Ausbildung	(54 LE)
• Anfängerschulung im Kanu-Freizeitsport	(15 LE)
• Techniks Schulungen im Kanu-Freizeitsport	(15 LE)
• Sicherheit im Kanu-Freizeitsport	(8 LE)
• Kanu-Freizeitsport und Umwelt	(8 LE)
• Planung & Durchführung von Angeboten im Kanu-Freizeitsport	(8 LE)
Lizenz-Abschluss	
Prüfung	
Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport	

Die Ausbildung zum Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport umfasst insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben und der jeweiligen Vorgaben der Landessportbünde.

7.3.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport werden sowohl disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Disziplinen) als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen. Die disziplinspezifischen Ausbildungsinhalte bieten einen Spielraum für regionale Besonderheiten der Landesverbände.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest.

7.3.7 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (36 LE)

7.3.7.1 Pädagogisch-psychologische Grundlagen (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte im Training mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – kennen, um die kanusportliche Ausbildung und Veranstaltungen adäquat organisieren und erfolgreich durchführen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben der Trainer im Prozess von Bildung und Erziehung
- Schwerpunkte der Erziehung im Kinder- und Jugendtraining
- Steuerung psychischer Prozesse (Kognition, Emotion, Motivation, Volition) im Rahmen des Trainings
- Gruppendynamische Prozesse
- Rolle der Trainer als Vorbild
- Die Trainer in ihrer sozialen Interaktion (Elternhaus, Schule, Verein)
- Didaktisch-methodische Gestaltungskonzepte für die kanusportliche Ausbildung
- Vorbereitung und Durchführung von Übungsstunden aus pädagogisch-psychologischer Sicht
- Doping-Prävention als Bestandteil der Sporterziehung und Drogenaufklärung

7.3.7.2 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (2 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen im geschlechterspezifischen Verhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, geschult und für besondere Situationen sensibilisiert werden.

Ausbildungsinhalte:

- Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Sensibilisierung und das Vorgehen von Tätern verstehen
- Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten
- Kultur des Hinsehens leben

7.3.7.3 Sicherheitsanforderungen (2 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - gewährleisten. Sie müssen die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können.

Ausbildungsinhalte:

- Sicherheitsempfehlungen des DKV/LKV
- Sicherheit im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Einführung in das Retten, Helfen und Bergen
- Erste Hilfe-Maßnahmen im Kanusport
- Versicherungs- und Haftungsfragen
 - Schifffahrtsbestimmungen
 - Bootstransport/Straßenverkehrsordnung zum Transport vom Booten

7.3.7.4 Sportmedizin/ Sportbiologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Kinder-, Jugend- und Erwachsenenstrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Training und Anpassung bei kanuspezifischen Belastungen
- Anatomisch-physiologische Besonderheiten im Kanusport bei Kindern/ Jugendlichen
- Kanusportspezifische Grundlagen zum Muskelaufbau, zur Funktion der tätigkeitsspezifischen Muskulatur und zur Dehnung und Verkürzung der Muskulatur
- Vor- und Nachsorge bei Sportschädigungen

7.3.7.5 Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulungen (12 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer/disziplinspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können.

Ausbildungsinhalte:

- Phasenstruktur des Prozesses zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (Motorischer Lernprozess) – Schwerpunktsetzungen der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
- Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
- Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe – Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Korrektur
 - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
 - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings
- Merkmale der motorischen Entwicklung

7.3.7.6 Kanusport und Umwelt (8 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die Zusammenhänge zwischen Kanusport und Umwelt sowie die Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung der Umwelt kennen. Dazu gehört, dass sie naturbewusstes Paddeln selbst umsetzen und kanusportliche Aktivitäten entsprechend planen können. Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung gegenüber anderen Paddlern bewusst.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen der ökologischen und biologischen Zusammenhänge von Gewässern, Gewässertypen und Regionen
- Regionale morphologische und geologische Kenntnisse unterschiedlicher Gewässertypen
- Witterungsbedingte Einflüsse
- Tiere und Pflanzen in und an Gewässern
- Gewässergütebestimmung (biologische und chemische Indikatoren)
- Recht: Gemeingebrauch und Einschränkung; Mitspracherechte und Bürgerbeteiligungsverfahren

7.3.7.7 Sport und Gesellschaft (2 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die Strukturen des deutschen Sports, des Deutschen Kanu-Verbandes und der Landes-Kanu-Verbände kennen.

Ausbildungsinhalte:

- Die Funktionen des Sports in der Gesellschaft
- Kanu-Sport in der BRD, im Land, im Verein
- Organisationsaufbau und Strukturen des Sports
 - DOSB/DKV/LKV/Verein
 - ICF/IOC
- Möglichkeiten der Bezuschussung/Sportförderungsmöglichkeiten
- Entwicklung des Kanusports

7.3.8 Disziplinspezifische Ausbildung (54 LE)

7.3.8.1 Anfängerschulungen im Kanu-Freizeitsport (15 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen Anfängern im Kanusport

- wichtige Aspekte zu Material und Ausrüstung vermitteln können,
- bewegungstechnische Grundlagen des Kanusports vermitteln können,
- ein Sicherheitsbewusstsein vermitteln können,
- unterschiedliche kanusportliche Aktivitäten in Grundzügen kennen

Ausbildungsinhalte:

- Organisation und Aufgaben der Grundausbildung
 - Grundlagen im Erkennen und Nutzen des Strömungsverlaufes

- Wasser- und Bootsgewöhnung
- Spielen und Experimentieren
- Stabilisierung
- Antrieb
- Richtungssteuerung
- Material und Ausrüstung
 - Zielgerichteter und körpergerechter Einsatz von Boot und Paddel
 - sportartspezifische Bekleidung

7.3.8.2 Technischschulungen im Kanu-Freizeitsport (15 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen

- sportmotorische Fertigkeiten entwickeln, die zu sicherem Umgang mit den Kanusport-techniken befähigen
- Techniken von Unterrichtsmitteln und -Medien kennen und anwenden können
- kanusportliche Bewegungen beobachten, analysieren und beschreiben sowie situations-angemessene Aufgaben stellen und Korrekturen vornehmen können
- die Kanutechniken demonstrieren und vermitteln können
- unterschiedliche Belastungsformen berücksichtigen können
- Selbst- und Fremddrettung sowie Bergungstechniken unterrichten können

Ausbildungsinhalte:

- Methodische Wege zum Erlernen von Grund- und Fahrtechniken sowie der Kenterrolle/ des Re-Entrys
- Techniken der Koordinationsschulung und Gleichgewichtsfindung
- Techniken des Sicherns, Rettens und Bergens (See, Fließgewässer, Schwimmbad etc.)
- Grundlegende Techniken des Fahrens mit Komplementärboot (z.B. Canadier, Kajak oder SUP)

7.3.8.3 Sicherheit im Kanu-Freizeitsport (8 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen

- die Selbst- und Fremddrettung nach einer Kenterung auf dem Gewässertyp des jeweiligen Schwerpunktes beherrschen
- das Absichern von Gefahrenstellen beherrschen
- die Bergetechniken im entsprechenden Gewässertyp beherrschen

Ausbildungsinhalte:

- Notfallmanagement,
- Rettungsstandards,
- Rettungsmittel,
- Techniken des Sicherns, Rettens und Bergens (See, Fließgewässer, Schwimmbad etc.)
- kanusportspezifische Rettungskette,
- Selbstrettung (Re-Entry bzw. Kenterrolle) und Fremddrettung sowie Bergetechniken durchführen können

7.3.8.4 Kanu-Freizeitsport und Umwelt (8 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen

- den Systemzusammenhang (Kanu-) Sport und Umwelt vermitteln, das eigene Handeln situationsgemäß darauf abstimmen sowie
- zu umweltverträglichem Verhalten beitragen und andere dazu auffordern

Ausbildungsinhalte:

- Sensible Lebensräume des jeweiligen Gewässertyps
- Fahrtenplanung unter Umweltaspekten
- Umgang mit anderen Nutzergruppen
- Exkursionsmöglichkeiten

7.3.8.5 Planung und Durchführung von Angeboten im Kanu-Freizeitsport (8 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen

- Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von kanusportlichen Angeboten besitzen;
- begründete didaktische Entscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen Auswahl ihrer Angebote treffen können
- einen situationsorientierten Lern- und Erlebnisraum nutzen und schaffen können
- ein langfristiges und systematisches Kanusportangebot planen und durchführen können

Ausbildungsinhalte:

- Adressatenspezifische Angebote (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Menschen mit Einschränkungen etc.)
- Adressatengerechte Führungstechnik u. Führungsmethode auf dem entsprechenden Gewässertyp
- Vermittlung von Kanusport an verschiedenen Lernorten
- Planungshilfen
- Ergänzende Angebote
 - Kooperations- und Abenteuerspiele/Erlebnispädagogische Ansätze
 - Ausgleichssport
- Spezifische Übungsanforderungen an Trendsportarten

7.4 DOSB-Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport / Kanu-Freestyle / Kanu-Marathon/ Kanu-Polo / Kanu-Rennsport / Kanu-Slalom / Kanu-Wildwasserrennsport / ohne Disziplinbezug (120 LE)

7.4.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Marathon/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug vor. Weitere Spezialisierungen sind durch Zusatzqualifikationen im Umfang von mindestens 15 LE möglich. Diese Ausbildungsrichtlinien dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Trainer B-Ausbildung Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom und Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

7.4.2 Aufgaben der Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Marathon/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug

Die Tätigkeit der Trainer C umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des Trainings und der Wettkämpfe von der Grundausbildung, über das Grundlagentraining bis zum Aufbau-Training. Die Basis für ihre Arbeit bilden die Rahmentrainingskonzeptionen und Rahmentrainingspläne des jeweiligen Landes-Kanu-Verbandes und des Deutschen Kanu-Verbandes. Ihr Tätigkeitsfeld ist die Trainingsarbeit im Verein.

Da Trainer C unter anderem mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss ihre Tätigkeit durch pädagogische Verantwortung bestimmt sein, zu der altersgemäße, kindgerechte und vielseitige Angebote im Training gehören.

7.4.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

Formale Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Die Landes-Kanu-Verbände können Gäste oder Mitglieder von Kooperationspartnern zulassen
- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 9 Lerneinheiten, optional das

Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung, des Kurses Rettungsfähigkeit oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Schriftlicher Antrag der entsendenden Stelle (Verein, Abteilung, Institution) an den LKV
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung

Individuelle Voraussetzungen

- Umfangreiche Kenntnisse der disziplinspezifischen Grundtechniken
- Grundkenntnisse der disziplinspezifischen Taktiken
- Empfehlung einer möglichen Eingangskontrolle bzw. Sichtung
- zusätzlich für Kanu-Polo: C-Schiedsrichter-Lizenz Kanu-Polo vor Erteilung der Lizenz notwendig
- zusätzlich für Ausbildung ohne Disziplinbezug: Beherrschen des SUP-Sports auf mind. SUP-EPP 2-Niveau, d.h. technisch gutes Paddeln auf verschiedenen Gewässern

7.4.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer C:

- können Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennen und berücksichtigen die Grundregeln der Kommunikation
- kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäße Besonderheiten sowie Bewegungs- und Sportinteressen speziell bei Kindern/Jugendlichen
- können als Vorbild und anerkanntswerte Personen mit Menschen im Kanusport umgehen
- sind sich ihrer Rolle als verantwortliche Leitende von Gruppen bewusst und können diese reflektieren
- können mit Konflikten umgehen
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DKV und des DOSB
- kooperieren mit anderen Erziehungsträgern (Eltern, Schulen etc.)
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung

Fachkompetenz

Trainer C:

- kennen die psychologischen Grundlagen für die Arbeit mit Anfängern – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – und beachten diese in der Trainingsarbeit
- kennen die pädagogischen Grundlagen im Umgang und im Training mit Anfängern –

- insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – und können diese in der Trainingsarbeit anwenden
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Kanudisziplin als Leistungssport und setzen sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
 - kennen die Struktur, den Aufbau und die Funktion des DOSB, DKV, LKV und anderer im Kanusport relevanter Institutionen und Verbände
 - kennen die Sicherheitsanforderungen und beachten diese in der Trainingsarbeit
 - können das leistungssportliche Training planen, durchführen und auswerten
 - kennen die Grundlagen des Bewegungslernens und die disziplinspezifischen Bewegungsabläufe und können diese erklären und korrigieren
 - kennen die sportbiologischen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und beachten diese bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
 - kennen die disziplinspezifischen konditionellen und koordinativen Voraussetzungen und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
 - kennen die allgemeinen und kanuspezifischen Trainingsinhalte und setzen diese in die Trainingsarbeit um
 - können die jeweilige Rahmentrainingskonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne umsetzen
 - können leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
 - kennen die Grundtechniken der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung
 - besitzen Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
 - können für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot schaffen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer C:

- verfügen über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügen über Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining und können diese anwenden
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Gelegenheit zur Informationsverarbeitung, Realisation und für Eigeninitiativen lässt
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

7.4.5 Aufbau der Ausbildung zum Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Marathon/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug (120 LE)

Die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Marathon/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug umfasst insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben und der jeweiligen Vorgaben der Landessportbünde.

Die Ausbildung für Trainer C im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisations-

Ausbildungsstruktur	
Übergreifende Basisqualifikation	(30 LE)
Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (36 LE)	
• pädagogisch-psychologische Grundlagen	(4 LE)
• Prävention von sexualisierter Gewalt	(2 LE)
• Sicherheitsanforderungen	(2 LE)
• Grundlagen der Sportmedizin	(6 LE)
• Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulung	(12 LE)
• Kanusport und Umwelt	(8 LE)
• Sport & Gesellschaft	(2 LE)
Disziplinspezifische Ausbildung (54 LE)	
• Disziplinspezifische Anfängerschulung	(9 LE)
• Disziplinspezifische Techniksulung	(12 LE)
• Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre	(6 LE)
• Grundlagen der Trainingsplanung, -steuerung und -auswertung	(7 LE)
• Allgemeine und kanuspezifische Athletik	(8 LE)
• Disziplinspezifische Leistungsentwicklung	(6 LE)
• Disziplinspezifische Wettkampfbestimmungen	(6 LE)
Lizenz-Abschluss	
Prüfung	
Trainer C Leistungssport	

7.4.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport werden sowohl disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen) als auch disziplinspezifisch in den Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Marathon/ Kanu-Polo/ Kanu- Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind. Die disziplinspezifischen Ausbildungsinhalte bieten einen Spielraum für regionale Besonderheiten der Landesverbände.

7.4.7 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (36 LE)

7.4.7.1 Pädagogisch-psychologische Grundlagen (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die pädagogischen, psychologischen, altersbedingten und sozialen Aspekte im Training mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – kennen, um die kanusportliche Ausbildung und Veranstaltungen adäquat organisieren und erfolgreich durchführen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben der Trainer im Prozess von Bildung und Erziehung
- Schwerpunkte der Erziehung im Kinder- und Jugendtraining
- Steuerung psychischer Prozesse (Kognition, Emotion, Motivation, Volition) im Rahmen des Trainings
- Gruppendynamische Prozesse
- Rolle der Trainer als Vorbilder
- Trainer in sozialer Interaktion (Elternhaus, Schule, Verein)
- Didaktisch-methodische Gestaltungskonzepte für die kanusportliche Ausbildung
- Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen und Übungsstunden aus pädagogisch-psychologischer Sicht
- Das Dopingproblem als Bestandteil der Sporterziehung und Drogenaufklärung

7.4.7.2 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (2 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen im geschlechterspezifischen Verhalten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, geschult und für besondere Situationen sensibilisiert werden.

Ausbildungsinhalte:

- Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Sensibilisierung und das Vorgehen von Tätern verstehen
- Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten
- Kultur des Hinsehens leben

7.4.7.3 Sicherheitsanforderungen (2 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen die Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – gewährleisten. Sie müssen die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können.

Ausbildungsinhalte:

- Sicherheitsempfehlungen des DKV/LKV
- Sicherheit im Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Retten, Helfen und Bergen auf den disziplintypischen Gewässern
- Erste Hilfe-Maßnahmen im Kanusport
- Versicherungs- und Haftungsfragen
 - Schifffahrtsbestimmungen
 - Bootstransport/Straßenverkehrsordnung zum Transport vom Booten

7.4.7.4 Grundlagen der Sportmedizin (6 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Kinder-, Jugend- und Erwachsenentrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Training und Anpassung bei kanuspezifischen Belastungen
- Anatomisch-physiologische Besonderheiten im Kanusport bei Kindern und Jugendlichen
- Kanusportspezifische Grundlagen zum Muskelaufbau, zur Funktion der tätigkeitsspezifischen Muskulatur und zur Dehnung und Verkürzung der Muskulatur
- Vor- und Nachsorge bei Sportschädigungen

7.4.7.5 Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulung (12 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können.

Ausbildungsinhalte:

- Motorische Prozesse zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (Motorischer Lernprozess) – Schwerpunktsetzungen der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
- Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
- Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe
 - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
 - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings
 - Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Bewegungskorrektur/ Bewegungs-optimierung
- Merkmale der motorischen Entwicklung

7.4.7.6 Kanusport und Umwelt (8 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen die Zusammenhänge zwischen Kanusport und Umwelt sowie die Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung der Umwelt kennen.

Ausbildungsinhalte:

- Trainings- und Wettkampfgewässer als ökologische Systeme
- Maßnahmen zur Beschränkung negativer Auswirkungen durch Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Naturgemäßes Paddelverhalten

7.4.7.7 Sport und Gesellschaft (2 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen die Strukturen des deutschen Sports, des Deutschen Kanu-Verbandes und des Landes-Kanu-Verbandes sowie die Entwicklung/Geschichte der eigenen Sportart kennen.

Ausbildungsinhalte:

- Die Funktionen des Sports in der Gesellschaft
- Kanu-Sport in der BRD, im Land, im Verein

- Organisationsaufbau und Strukturen des Sports
 - DOSB/ OSP/ BLZ/ LLZ
 - DKV /LKV/ KSB/ SSB/ Verein
 - ICF/ IOC
- Möglichkeiten der Bezuschussung/Sportförderungsmöglichkeiten
- Talentsuche/ Talentfindung/ Talentförderung
- Kanu-Schulsport
 - Kooperationsformen Schule – Verein
 - Möglichkeiten und Aufgaben der Schule bei einer Talentförderung
- Entwicklung des Kanusports/ Geschichte des Kanusports/der eigenen Disziplin

7.4.8 Disziplinspezifische Ausbildung (54 LE)

7.4.8.1 Disziplinspezifische Anfängerschulung (9 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen Anfängern im Kanusport wichtige Aspekte zu Material und Ausrüstung sowie die bewegungstechnischen Grundlagen der verschiedenen SUP-Disziplinen vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Material und Ausrüstung
 - Boot oder Board
 - Paddel
 - sportartspezifische Bekleidung
 - Aufbau und Handhabung einer flexiblen Trainingsstrecke
- Organisation und Aufgaben der Grundausbildung (Anfänger/innen)
 - Wasser- und Boots-/ Boardgewöhnung
 - Lernschritte im Anfängertraining
- Grundlagen der Sicherheit/Rettungstechniken

7.4.8.2 Disziplinspezifische Technischulung (12 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen Kanu-Drachenboot-/ -Freestyle-/ -Marathon-/ -Polo-/ -Rennsport-/ -Slalom-/ -Wildwasserrennsportspezifische Bewegungskompetenzen vermitteln, zweckmäßige und ökonomische Bewegungsabläufe vermitteln, Fehler erkennen und sie korrigieren können.

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsinhalte sind entsprechend der jeweils aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Kanudisziplinspezifischen Erkenntnisse und der einschlägigen Fachliteratur zu gestalten. Hierbei soll der jeweils DKV-seitig aktuellste Wissenstand einfließen.

1. Vermittlung von Techniken zur Boots-/ Boardbeherrschung
2. Vermittlung verschiedener Schlagtechniken
 - zur Stabilisierung
 - zum Antrieb
 - zur Richtungserhaltung
 - zur Richtungsänderung

3. Disziplinspezifische Technikanforderungen
- a) Kanu-Rennsport:
Technik- und Taktikvermittlung
 - Kajak, Canadier
 - Einzel- und Mannschaftsboot
 - Technikvermittlung unter Berücksichtigung aktueller materialtechnischer Entwicklung
 - b) Kanu-Slalom:
Technikvermittlung zur Befahrung von Toren im Zahmwasser bis leichtem Wildwasser
 - Abwärtstore
 - Aufwärtstore
 - Kombination von Toren
 - Eskimorolle
 - c) Kanu-Wildwasserrennsport:
Technikvermittlung zur Befahrung von Zahmwasser und leichtem Wildwasser im Wildwasserabfahrtsboot
 - Kajak, Canadier-Einer, Canadier-Zweier
 - Einzel- und Mannschaftswettkämpfe
 - Eskimorolle
 - d) Kanu-Polo:
 - Ballbehandlung
 - Schulung der koordinativen Fähigkeiten mit Ball im Trockentraining
 - Spielformen mit verschiedenen Bällen
 - Der Basiswurf – Schlagwurf
 - Aufnehmen des Balles
 - Passen und Fangen mit und ohne Paddel
 - Eskimorolle
 - Handrolle mit und ohne Ball
 - unterschiedliche Paddelrollen mit und ohne Ball
 - Spielformen
 - Grundformen des Kanu-Polos
 - Individualtaktisches Verhalten
 - Gruppentaktisches Verhalten
 - Gestalten einer Übungsstunde
 - e) Kanu-Drachenbootssport:
 - Bewegungsabläufe im Kanu-Drachenbootssport
 - Merkmale des synchronen Ablaufs
 - Merkmale zur Unterstützung der Steuerleute
 - Besonderheiten im Mannschaftsverhalten
 - Technikvermittlung beim Start, Streckenschlag und Endspurt
 - f) Kanu-Freestyle:
Technikvermittlung zur Ausführung von Freestyle-Moves in unterschiedlichen Schwierigkeitskategorien
 - Basis-, Intermediate- und Advanced Moves
 - Kombination verschiedener Moves
 - Eskimorolle (unterschiedliche Paddelrollen)
 - g) Kanu-Marathon:
Technik- und Taktikvermittlung
 - Kajak, Canadier
 - Einzel- und Mannschaftsboot
 - Technikvermittlung unter Berücksichtigung aktueller materialtechnischer Entwicklung

- h) Ohne Disziplinbezug:
- Technik und Bewegungsabläufe zu Wendemanövern
 - Boardsteuerung durch Gewichtsverlagerung
 - Formen der spezifischen Paddeltechnik
 - Technik- u. Taktikvermittlung in den unterschiedlichen Wettkampfsituationen und bei unterschiedlichen Umgebungsbedingungen (Flachwasser, Wave,...)

7.4.8.3 Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre (6 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre kennen, um sie in der Trainingspraxis umsetzen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Kenntnisse zur sportlichen Leistung, disziplinspezifischen Leistungsfähigkeit, Leistungsstruktur und dem Anforderungsprofil als Grundlage für die konkrete Trainerhandlung
- Kognitive und normative Begründung der Trainingsmaßnahmen – Prinzipien der Trainingsbelastung und ihr Regelwerk (Training und Trainierbarkeit)
- Trainingsmethodische Grundlagen der kanusportlichen Ausbildung
- Trainings- und Wettkampfplanung im Jahresverlauf
- Trainingsmittel und organisationsmethodische Verfahren
 - spezifische Trainingsmittel und Trainingsinhalte
 - allgemeine Trainingsmittel und Trainingsinhalte
- Die Ausbildung der leistungsstrukturell dominanten konditionellen Fähigkeiten: Kraftausdauer, Ausdauer, Maximalkraft, Schnellkraft, Beweglichkeit
- Alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Trainingsbelastung

7.4.8.4 Grundlagen der Trainingsplanung, -steuerung und auswertung (7 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen die Struktur des langfristigen Leistungsaufbaus kennen und diesen Prozess steuernd begleiten können (Trainingssteuerung).

Ausbildungsinhalte:

- Struktur des langfristigen Trainingsprozesses
 - Stufen des langfristigen Leistungsaufbaus
 - Zielstellungen der einzelnen Ausbildungsetappen
 - Schwerpunkte der Ausbildung in Grundagentraining und Aufbau-training
- Leistungs- und Trainingssteuerung im Grundlagen- und Aufbau-training
- Elemente der Trainingssteuerung (Prinzipien, Mittel und Methoden)
- Maßnahmen der Trainingssteuerung:
 - Zyklisierung der Ausbildungsabschnitte (mikro-, meso- und makro-zyklische Gestaltung des Kanu-Trainings)
 - Struktur, Aufbau und Organisation einer Trainingseinheit
 - Periodische Gestaltung des Trainingsjahres (Schwerpunktsetzungen in der Vorbereitungs-, Wettkampf- und Übergangsphase)
- Planung, Auswertung und Regelung des Trainingsprozesses
 - Arten der Trainingspläne (Rahmen- und Gruppentrainingsplan)
 - Formen der Trainingsauswertung (Protokollierung, Trainingstagebuch)

- Verfahren der Leistungsdiagnostik
- Eignungsdiagnostik und Auswahlverfahren (Talentfindung)

7.4.8.5 Allgemeine und kanuspezifische Athletik (8 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen ein breit gefächertes Übungsrepertoire zur Schulung allgemeiner athletischer Fähigkeiten sowie der koordinativen Fähigkeiten kennen lernen, anwenden und vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
- Kleine Spiele, Spiele, allgemeine Trainingsübungen
- Funktionsgymnastik, Stretching, Ausgleichssport (Skilanglauf und -abfahrt, Rad fahren etc. – je nach Kanu-Disziplin)
- Training der konditionellen Fähigkeiten

7.4.8.6 Disziplinspezifische Leistungsentwicklung (6 LE)

Zielsetzung:

Trainer C sollen ein breites Übungsrepertoire der spezifischen Leistungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfolgreicher Sportler in ihrer Disziplin kennen lernen, anwenden und vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

1. Kanu-Rennsport:

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Rennsport ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Sie umfassen für den Kanu-Rennsport unter disziplinspezifischer Betrachtung insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten:

- Entwicklung der Fahrtechnik
- Bewegungsleitbilder, Technik, Stil
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
- Entwicklung konditioneller Fähigkeiten
- Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Wettkampfstruktur
- Methodische Gestaltung des Leistungsaufbaus
- Maßnahmen zur Regeneration, Gesunderhaltung und Sicherheit

2. Kanu-Slalom:

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Slalom ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Die Rahmentrainingskonzeption für Kanu-Slalom beinhaltet Ausführungen insbesondere zu den wesentlichen Merkmalen:

- Anforderungsprofil
- Hauptaufgaben des sportlichen Trainings im Kanu-Slalom
- Langfristiger Leistungsaufbau im Kanu-Slalom
- Definition der Belastungsbereiche
- Psychologisches Training im Kanu-Slalom
- Leistungsdiagnostik im Kanu-Slalom
- Technikausbildung im Jahresverlauf

In den praktischen Ausbildungsanteilen kommt der Technikvermittlung der Bewegungsabläufe eine besondere Bedeutung zu bei der Befahrung von

- Abwärtstoren
- Aufwärtstoren
- Kombination von Toren

3. Kanu-Wildwassersport

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Wildwasserrennsport ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Sie umfassen für den Kanu-Wildwasserrennsport insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten:

- Entwicklung der Fahrtechnik im Kajak-Einer, Canadier-Einer und Canadier-Zweier
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten im Wildwasser
- Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten gemäß den Anforderungsprofilen in den Disziplinen Sprint und Classic
- Entwicklung von Kompetenzen zur mentalen Bewältigung der Wettkampfbelastungen im Sprint und Classic
- Transformation des sichtbaren Flusses in eine Befahrungsstrategie (Fluss-Lesen)
- Methodische Gestaltung des langfristigen Leistungsaufbaus
- Maßnahmen zur Regeneration, Gesunderhaltung und Sicherheit

In der praktischen Ausbildung im Kanu-Wildwasserrennsport steht die Organisation des Trainings auf Wildwasser- und Abfahrtstrecken im Mittelpunkt.

4. Kanu-Polo

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Polo ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. In der praktischen Ausbildung im Kanu-Polo wird die Auseinandersetzung mit folgenden Aufgabenstellungen und Übungen fokussiert:

- Ballbehandlung
 - Schulung der koordinativen Fähigkeiten mit Ball im Trockentraining
 - Spielformen mit verschiedenen Bällen
 - Der Basiswurf – Schlagwurf
 - Aufnehmen des Balles
 - Passen und Fangen mit und ohne Paddel
- Eskimotieren im Kanu-Polo
 - Handrolle mit und ohne Ball
 - unterschiedliche Paddelrollen mit und ohne Ball
- Spielformen
- Grundformen des Kanu-Polos
- Individualtaktisches Verhalten
- Gruppentaktisches Verhalten

5. Kanu-Drachenboot

Die Ausbildungsinhalte lehnen sich einerseits an die Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Rennsport an, umfassen andererseits insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden disziplinspezifischen Merkmalen:

- Bewegungsabläufe im Kanu-Drachenbootsport
- Merkmale des synchronen Ablaufs
- Merkmale zur Unterstützung der Steuerleute
- Aufbau einer Trainingsstrecke
- Besondere Aspekte der Sicherheit
- Verhalten bei Kenterung
- Bergung des Drachenboots
- Besonderheiten im Mannschaftsverhalten
- Besonderheiten beim Ein- und Ausstieg
- Erkennen der richtigen Sitzposition an Steuer- und Backbord
- Technikvermittlung beim Start, Streckenschlag und Endspurt

6. Kanu-Freestyle

Die Ausbildungsinhalte lehnen sich an die jeweils aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Kanu-Freestyle-spezifischen Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Kanu-Freestyle an. Insbesondere umfassen sie die Auseinandersetzung mit folgenden disziplinspezifischen Merkmalen:

- Bewegungsabläufe im Kanu-Freestyle
- Entwicklung von Techniken und Moves
- Bewegungsleitbilder und Stil
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
- Orientierung auf dem Wasser/in der Spielstelle, Kontrolle und Körperrotation
- Planung von Läufen
- Wettkampfablauf und Routine

7. Kanu-Marathon

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale lehnen sich an die aktuellen DKV-Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Rennsport an, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden.

Sie umfassen für den Kanu-Marathon unter disziplinspezifischer Betrachtung insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten:

- Entwicklung der Fahrtechnik
- Bewegungsleitbilder, Technik, Stil
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
- Entwicklung konditioneller Fähigkeiten
- Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Methodische Gestaltung des Leistungsaufbaus
- Wettkampfstruktur und -Taktik
- Transformation des sichtbaren Flusses in eine Befahrungsstrategie (Fluss-Lesen)
- Portagenspezifisches Training
- Ausrüstung
- Maßnahmen zur Ernährung, Wettkampfverpflegung, Regeneration, Gesunderhaltung und Sicherheit

8. Ohne Disziplinbezug

Die Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen Entwicklungen ab. Sie umfassen die Auseinandersetzung mit folgenden disziplinübergreifenden Merkmalen:

- Board- und disziplinspezifische Entwicklung der Fahrtechnik (z.B. Flatwater, Downwind, Wave)
- Effizientes Drahten
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten in den aktuellen Disziplinen (Long Distance, Technical Race, Sprint, Downwind, SUP Surfing)
- Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten gemäß den Anforderungsprofilen in den Disziplinen Sprint und Classic
- Entwicklung von Kompetenzen zur mentalen Bewältigung der Wettkampfbelastungen im Long Distance, Technical Race, Sprint, Downwind und SUP Surfing
- Analyse der Rennstrecken (Strömungen, Wind, Wassertiefe, etc.) und Erarbeiten einer Rennstrategie bzw. -taktik
- Besonderheiten des Starts (Massenstart, Beach-, Wasserstart, Bojen Turns, Landpassagen)
- Wettkampf- und disziplinspezifische Materialwahl und Sicherheitsausrüstung

7.4.8.7 Disziplinspezifische Wettkampfbestimmungen (6 LE)Zielsetzung:

Trainer C sollen wesentliche Inhalte der disziplinspezifischen Wettkampfbestimmungen sowie die Anti-Dopingbestimmungen vermittelt bekommen.

Ausbildungsinhalte:

- Disziplinspezifische Wettkampfbestimmungen des DKV und Auslegungsrichtlinien
- Aufgaben und Pflichten der Mannschaftsführer
- Anti-Dopingbestimmungen
- Gefahren des Dopings
- ethische Gründe
- Verbotene Wirkstoffe und Methoden,
- Dopingkontrollen
- Sanktionen
- Bestimmungen und Regelungen der NADA
- Aktuelle Bestimmungen der NADA
 - Der NADA-Code
 - Repression und Prävention im Doping
 - Aufgaben der Verbände

7.5 DOSB-Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (64 LE)

7.5.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für Trainer B Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport vor. Diese werden ergänzt durch gesonderte Ausführungsbestimmungen, die diesen Rahmenrichtlinien beiliegen. Deren Inhalte sind verbindliche Voraussetzungen für die Durchführung und Teilnahme an einer Ausbildung zum Trainer B Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Kanu-Freizeitsport in den Kanu-Verbänden. Im weiteren Verlauf wird angelehnt an die DOSB-Rahmenrichtlinien einheitlich der Begriff Trainer B verwandt.

7.5.2 Aufgaben der Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport

Die Aufgaben und Einsatzbereiche der Trainer B Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport sind:

- Aus- und Fortbildung von C-Trainern Breitensport in der Sportart Kanu-Freizeitsport
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungskonzepten für C-Trainer Breitensport im Landesverband.
- Mitwirkung an Planung, Organisation und Durchführung von themenbezogenen Multiplikatorenschulungen im Landesverband sowie auf entsprechende Anfrage im Bundesverband.
- Durchführung von Schulungen und Prüfungen für den EPP-Deutschland in den gemäß der Regularien für den EPP-Deutschland festgelegten Stufen.

7.5.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verband zu gewährleisten, sind vielfältige kanusportliche Fähigkeiten notwendig. Diese erfüllen sich insbesondere durch folgende individuelle Voraussetzungen:

- Fahren eines Komplementärbootes (Kajak, Canadier, SUP)
- Beidseitige Beherrschung der Kenterrolle

Darüber hinaus werden nachfolgende formelle Nachweise gefordert:

- Mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer C mit gültiger Lizenz im Kanusport
- EPP 4 Küste, Touring oder Wildwasser
- EPP 3 einer anderen Disziplin als der EPP 4
- Präsentation einer Trainer C-Stunde (maximal 15 Minuten, die im Rahmen der Ausbildung vorgestellt werden)
- Schriftliche Empfehlung des LKV oder DKV Ressortleiters
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport, welche in den Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. fixiert worden sind, werden als Grundwissen für die Trainer B-Ausbildung vorausgesetzt.

7.5.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits durch die Ausbildung und Tätigkeit als C-Trainer vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer B:

- verstehen es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennen die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein, etc.) und sportlichem Engagement, können sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- sind sensibel für den Umgang mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen
- können Mitarbeitende gewinnen und motivieren
- kennen die Bedeutung ihrer Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachten sie in der Praxis
- kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner gültigen Fassung

Fachkompetenz

Trainer B:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung des Kanu-Freizeitsports als Breitensport verinnerlicht und setzen sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügen über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wenden sie bei der Umsetzung in die Sportpraxis an
- sind in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Kanusportgruppen, kanusportlichen Angeboten und Ausbildungen im Kanu-Freizeitsport zu vermitteln
- gewährleisten eine zielgruppenorientierte Planung und deren praktische Umsetzung
- berücksichtigen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzen umfassende Kenntnisse über kanuspezifische Regeln, Kanusportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- können für definierte Zielgruppen attraktive und motivierende Sport- und Bildungsangebote entwickeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer B:

- verfügen über pädagogisches Wissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügen über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Kanu-Freizeitsports
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, dass den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

7.5.5 Aufbau der Ausbildung zum Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport (64 LE)

Zu Beginn der Ausbildung werden Grundlagen der Bereiche Methodik und Didaktik, Soziologie und Pädagogik, Sportphysiologie sowie Sportorganisation und Rechtliches behandelt, welche in den darauffolgenden Blöcken angewandt und vertieft werden. Anfangs sollen vor allem die theoretischen Grundlagen vermittelt, die später anhand von Technik-Einheiten in verschiedenen kanusportlichen Disziplinen vertieft werden. Die angehenden Trainer B sollen in ihrem jeweiligen Spezialgebiet Schulungs- und Führungseinheiten übernehmen und dabei die zuvor eingeführten Grundlagen, beispielsweise der Methodik und Didaktik, anwenden.

Die Ausbildung zum Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport umfasst insgesamt mindestens 64 Lerneinheiten (LE). Eine inhaltliche Gewichtung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben.

7.5.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport werden überwiegend praxisnah, in den verschiedenen Reviertypen und unterschiedlichen freizeitsportlichen Disziplinen des Kanusports vermittelt.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt Inhalte, die im Laufe der Ausbildung zu thematisieren sind.

7.5.6.1 Methodik und Didaktik (15 LE)

Zielsetzung

Trainer B sollen

- ihre Rolle als Trainer beim Unterrichten, Erziehen und Animieren reflektieren und Einwirkungsmöglichkeiten erkennen
- Lern- und Handlungsziele (motorische, kognitive, affektive) ermitteln, begründen und auswählen können
- Lehr- und Lernverhalten gliedern können
- methodisch abwechslungsreiche und animierende Lehreinheiten entwickeln und umsetzen können
- moderne Medien und E-Learning-Plattformen nutzen können

Ausbildungsinhalte

- Entwicklung von Vermittlungsmethoden und Übungsreihen, Aufbau von Stunden und Lehrgängen
- Evaluation und Feedback zur Selbst- und Fremdreiflexion und Weiterentwicklung von Lehrgängen
- aktuelle Entwicklungen in Methodik und Didaktik
- kritische Auseinandersetzung mit Lerntheorie
- Grundzüge des Wettkampfsports
- Techniken für Präsentation und Moderation
- Medienkompetenz und E-Learning-Tutoren-Ausbildung
- Methoden der Erwachsenenbildung
- Grundzüge des Coachings

7.5.6.2 Soziologie und Pädagogik (5 LE)

Zielsetzung

Trainer B sollen

- Bedürfnisse, Motive, Interessen der unterschiedlichen Gruppierungen (der Geschlechter, der Altersstufen, der Leistungsfähigkeit, von sozialen Schichten, von Sondergruppen) in den Grundzügen berücksichtigen können
- flexibel gesellschaftliche und Umweltbedingungen bei der Auswahl von Lern- und Handlungszielen berücksichtigen können.
- die unterschiedlichen Voraussetzungen, Neigungen und Erwartungen der Teilnehmenden ermitteln können
- die adressatengerechte Auswahl der Lern- und Handlungsziele berücksichtigen und die Teilnehmenden daran beteiligen können
- eine sach- und situationsgerechte, die Teilnehmenden einbeziehende Sprache entwickeln können
- mit emotionalen Zuständen und Ausdrucksformen wie Angst, Freude und Aggression umgehen können
- Prozesse der Gruppendynamik kennen, erkennen und steuern können
- die Bedeutung der Motivation für kanusportliches Handeln und Lernen kennen und einsetzen

Ausbildungsinhalte

- Vermittlung von zielgruppenspezifischen Kanusport-Aktivitäten (z.B. Kanusport als Familiensport, mit Senioren, Geflüchteten, Behinderten)
- Umgang mit ethnischen und religiösen Gruppen
- soziale Beziehungen
- Umgang mit Risiko und Angst
- Bedeutung der Motivation

7.5.6.3 Kanusportliche Fähigkeiten (33 LE)

Zielsetzung und Ausbildungsinhalte

Trainer B sollen

- auf dem jeweiligen Gewässer sicher navigieren und Strömungsverhalten des Wassers erkennen können, so dass diese Kenntnisse an Lernende vermittelt werden können
- den Systemzusammenhang Kanusport und Umwelt transparent machen und verdeutlichen können,
 - wie kanusportliche Aktivitäten in die ökologischen Zusammenhänge eingreifen können
 - welche Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung in der praktischen Sportausübung bestehen
- bei der Ausbildung und für die weitere Ausübung von Kanusport durch reflektiertes, vorbildliches und risikovermeidendes Handeln ein Maximum an Sicherheit gewährleisten
- sicherheitsbewusste Verhaltensorientierungen zur Grundlage ihres Unterrichtes machen
- einer der Situation angemessenen Handlungsweise mächtig sein
- die aktuellen, am Markt eingesetzten Bootsformen, Herstellungsverfahren und Ausrüstungsgegenstände kennen und in die Ausbildungstätigkeit einbeziehen
- die wesentlichen Paddeltechniken beherrschen

- unterschiedliche Kommunikationstechniken beherrschen und in der Lage sein, Gruppen auf dem Wasser zu führen und zu kontrollieren

Es wird erwartet, dass der angehende Trainer B neue Entwicklungen und Trends im Kanu Breitensport verfolgt und aufgreift.

7.5.6.4 Sportphysiologie (6 LE)

Zielsetzung und Ausbildungsinhalte

Trainer B sollen Grundzüge der Sportphysiologie kennen, für Teilbereiche sensibilisiert werden und befähigt sein, mit entsprechender Literatur arbeiten und sich bedarfsorientiert weiterbilden zu können.

- Trainingslehre
 - Ausdauer
 - Kraft
 - Koordination
 - Trainingsplanung
- Sportmedizin
- Biomechanik

7.5.6.5 Sportorganisation und Rechtliches (5 LE)

Zielsetzung

Trainer B

- kennen die rechtlichen und sportorganisatorischen Bezüge ihrer Ausbildungstätigkeit in den Grundzügen
- sind in der Lage, die vertrags-, haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen ihrer Aufgaben einzuschätzen und kennen entsprechende Informations- und Beratungsangebote
- kennen die arbeits-, sozialversicherungs-, datenschutz- und steuerrechtliche Seite ihrer Tätigkeit in Grundzügen und können sie anwenden gestalten
- sind sich ihrer Rolle und Verantwortung als Trainer B bewusst und handeln dem DKV-Ehrenkodex entsprechend

Ausbildungsinhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisation sowie deren Bedeutung für den Kanu-Freizeitsport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von freizeitsportlichen Gruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltpflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Selbstbild und Ehrenkodex

7.6 DOSB-Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug (60 LE)

7.6.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug vor. Diese Ausbildungsrichtlinien dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung zum Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der zweiten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Aufbau- und Anschlussstrainings.

7.6.2 Aufgaben der Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug

Die Tätigkeit der Trainer B Leistungssport umfasst die leistungssportliche Entwicklungsförderung auf der Basis von Trainings- und Wettkampfangeboten in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingskonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Deutschen Kanu-Verbandes.

7.6.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein und Landes-Kanu-Verband zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

- Die jeweils gültige Lizenz der 1. Ausbildungsstufe
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer C-Tätigkeit im Kanu-Leistungssport
- Die Bestätigung der Meldung über den jeweiligen Landesverband
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als zwei Jahre)
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung

7.6.4 Ausbildungsziele

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer B:

- verstehen es, die Motivation der Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln
- kennen die Grundlagen zu den Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein, ...) und sportlichem Engagement, können sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- sind in der Lage zum Umgang mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen
- kennen die Bedeutung des Kanusports für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirken Letzteren in der Sportpraxis durch gezielt eingesetztes Training entgegen
- kennen die Grundlagen zu entwicklungsgemäßen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten und berücksichtigen sie in speziellen Leistungsgruppen
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- können ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Trainer B:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung der einzelnen Disziplinen im Kanusport als Leistungssport verinnerlicht und setzen sie im Prozess der leistungssportlichen Entwicklungsförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzen die jeweilige Rahmentrainingskonzeption für das Aufbau- bis hin zum Anschluss-training auf Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des Spitzenverbandes um
- können leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertiefen ihr Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzen umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennen die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und können sie für ihre Sportler nutzen
- schaffen für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer B:

- verfügen über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügen über ein umfassendes Repertoire an Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- können Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des Deutschen Kanu-Verbandes ableiten
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

7.6.5 Aufbau der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug (60 LE)

Die Ausbildung zum Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ Kanu-Polo/ Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ ohne Disziplinbezug umfasst insgesamt mindestens 60 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben.

Die Ausbildung zum Trainer B im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsstruktur	
Sportartübergreifende Ausbildung (18 LE)	
• Sportpädagogik/Sportpsychologie	(10 LE)
• Recht, Sicherheit und Umwelt	(4 LE)
• Nachwuchsförderung	(4 LE)
Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (27 LE)	
• Allgemeine Trainingslehre	(14 LE)
• Sportmedizin	(8,5 LE)
• Grundlagen der Biomechanik	(2 LE)
• Physiotherapie	(2,5 LE)
Disziplinspezifische Ausbildung (15 LE)	
• Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre	(6 LE)
• Trainingssteuerung/Leistungsdiagnostik	(4 LE)
• Spezifisches Techniktraining	(4 LE)
• Disziplinspezifische Biomechanik	(1 LE)
Lizenz-Abschluss	
Prüfung	
Trainer B Leistungssport	

7.6.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport/ Kanu-Freestyle/ ohne Disziplinbezug werden sportartübergreifend, disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen), als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind.

7.6.7 Ausbildungsmethodik

Die Teilnehmenden sind an eine selbstständige Arbeitsweise heranzuführen. Die Vermittlung der Inhalte findet schwerpunktmäßig unter Beteiligung der Teilnehmenden statt.

Aufgrund der Vielzahl der fünf verschiedenen Disziplinen ist es anzustreben, die Vermittlung in der disziplinspezifischen Ausbildung in drei Schwerpunkte aufzuteilen. Die disziplinspezifische Ausbildung erfolgt somit in drei spezifischen Ausbildungsblöcken.

- Flachwasserdisziplinen
- Bewegtwasserdisziplinen
- Spisportdisziplinen

7.6.8 Sportartübergreifende Ausbildung (18 LE)

7.6.8.1 Sportpädagogik/ Sportpsychologie (10 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere in Talentfördergruppen auf Basis leistungssportorientierten Trainings – kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Leistungsmotivation
- Prozessgestaltung im Training
- Handlungskompetenzen
- Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden und Vermittlungskompetenz
- Strategische Kompetenz
- Psychische Belastungen im Leistungssport
- Sportpsychologische Verfahren im Leistungssport
- Verletzungen und Verletzungsmanagement
- Entwicklungspädagogische Grundlagen
- Persönlichkeitspsychologie

7.6.8.2 Recht (2 LE), Sicherheit (1 LE) und Umwelt (1 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Nachwuchsathleten – gewährleisten. Sie müssen die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können. Zudem sollen sie den Zusammenhang von sportlichem Training und Umwelt situations- und adressatengerecht vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Öffentliche Sportverwaltung und Selbstverwaltung des Sports
- Zivil- und Strafrechtliche Haftungsfragen

- Aufsichtspflicht
- Versicherungsschutz
- Erkennen und Vermeiden von subjektiven sowie objektiven Gefahren
- Wettkampforientiertes Training unter ökologischen Aspekten
- Leistungssport in Bezug zu Umweltbelastungen, Klimawandel und Anpassung an klimatische Bedingungen

7.6.8.3 Nachwuchsförderung (4 LE)

Zielsetzung

Trainer B sollen die Strukturen der regionalen, bundesweiten bzw. dem Spitzenverband zugeordneten Sportförderkonzepte kennen und gewährleisten, dass diese adressatengerecht angewandt werden.

Ausbildungsinhalte

- Entwicklungsgemäße Leistungsdiagnostik/ leistungssportliche Entwicklungsförderung
- Entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Kenntnisse zu speziellen Leistungsgruppen und zum Bewegungslernen
- Sportförderkonzepte der Länder
- Sportförderkonzepte des Bundes

7.6.9 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (27 LE)

7.6.9.1 Allgemeine Trainingslehre (14 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis adressatengerecht umsetzen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Koordinative Fähigkeiten
 - Motorisches Lernen
 - Koordinatives Training
- Konditionelle Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)
 - Trainingsmethoden
 - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
 - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
- Technische Fertigkeiten
 - sportart- bzw. disziplinspezifisch
 - motorisches Lernen (äußere und innere Analysatoren, einzelne Lernphasen)
- Aktueller Stand der Trainingslehre
 - Prinzipien des Trainings
 - Adaptationsprozesse und Theorien
 - Grundlagen der Periodisierung und Zyklisierung im Training

7.6.9.2 Sportmedizin (8,5 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen vertiefte anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

Medizinische Grundlagen der Trainingslehre

- Grundlagen der Ernährung
- Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining
- Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems
- Grundlagen der Muskel-Skelett-Systems
- Grundlagen der Energiebereitstellung
- Einführung in die Möglichkeiten ausgewählter diagnostischen Verfahren
- Anti-Doping
- Aktuelle Bestimmungen der NADA
 - Der NADA-Code
 - Repression und Prävention im Doping
 - Aufgaben der Verbände
 - Pflichten des Athleten
 - Das Meldesystem ADAMS

7.6.9.3 Grundlagen der Biomechanik (2 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen Kenntnisse aus der Biomechanik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Biomechanische Prinzipien
- Einführung in die Teilgebiete der Biomechanik
- Kinematik
- Dynamik
- Anthropometrie
- Aufgaben und Anwendungsbereiche der Biomechanik

7.6.9.4 Physiotherapie (2,5 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen Kenntnisse aus dem Bereich der Physiotherapie besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Einführung in die Aufgaben der Physiotherapie
- Physiotherapeutische Maßnahmen in Theorie und Praxis
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Überlastungssyndromen
- Rehabilitative Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Verletzungen

7.6.10 Disziplinspezifische Ausbildung (15 LE)**7.6.10.1 Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre (6 LE)**Zielsetzung:

Trainer B sollen sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes, disziplinspezifisches und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Langfristiger Leistungsaufbau
 - Ausdauer
 - Spezifische Krafftfähigkeiten
 - Altersabhängiger Einsatz von Trainingsmitteln
 - Trainingskennziffern
- Rahmentrainingspläne der einzelnen Disziplinen
- Sportart-/disziplinspezifisches koordinatives Anforderungsprofil und Trainingsmethoden
- Sportart-/disziplinspezifische Ausprägung der konditionellen Fähigkeiten und Trainingsmethoden

7.6.10.2 Trainingssteuerung/Leistungsdiagnostik (4 LE)Zielsetzung:

Trainer B sollen Kenntnisse aus dem Bereich der Trainingssteuerung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können. Im Bereich der Leistungsdiagnostik im Einsatz zur Trainingssteuerung werden Grundlagen vermittelt.

Ausbildungsinhalte:

- Trainingsprotokollierung
- Trainingsdatenerfassung und -auswertung
- Rahmentrainingsplan
- Einführung in die Prinzipien des Stufentests
- Wettkampfanalysen

7.6.10.3 Spezifisches Techniktraining (4 LE)Zielsetzung:

Trainer B sollen Kenntnisse in der disziplinspezifischen Technik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Kenntnisse zu speziellen disziplinspezifischen Techniken
- Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis
- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von technikspezifischer Bewertungs- und Auswertungssoftware

7.6.10.4 Disziplinspezifische Biomechanik (1 LE)

Zielsetzung:

Trainer B sollen Kenntnisse aus der disziplinspezifischen Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen und Anwendung einzelner disziplinspezifischer Verfahren der Bewegungslehre und Biomechanik
- Ist-/ Sollwert-Fehleranalyse

7.7 DOSB-Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/Kanu-Slalom/Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE)

7.7.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport in den Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport vor.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der dritten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Anschluss- und Hochleistungstrainings.

7.7.2 Aufgaben der Trainer A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport

Die Tätigkeit der Trainer A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Disziplin bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür ist die Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Kanu-Verbandes.

7.7.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verband zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

- Die jeweils gültige Lizenz der 2. Ausbildungsstufe
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer B-Tätigkeit im Kanu-Leistungssport
- Die Bestätigung der Meldung und Befürwortung über den jeweiligen Landesverband
- Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als zwei Jahre)
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung

7.7.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer A:

- verstehen es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennen vertiefend die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und können sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennen und beachten die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter

- können mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leisten Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- können ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Trainer A:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzen sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- können das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- können Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennen praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und können sie in die individuelle Trainingssteuerung integrieren
- kennen die Fördersysteme im Spitzensport und können sie für ihre Sportler nutzen
- können zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgen die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestalten sie mit
- schaffen ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer A:

- kennen alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- können Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

7.7.5 Aufbau der Ausbildung zum Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE)

Die Ausbildung zum Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom und Kanu-Wildwasserrennsport umfasst insgesamt mindestens 90 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben.

Die Ausbildung zum Trainer A im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsstruktur	
Sportartübergreifende Ausbildung (22 LE)	
• Sportpädagogik/Sportpsychologie	(6 LE)
• Recht und Strukturen im Leistungssport	(7 LE)
• Sportmedizin: Ernährung und Doping	(9 LE)
Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (35 LE)	
• Allgemeine Trainingslehre	(23 LE)
• Biomechanik/Bewegungslehre	(4 LE)
• Sportmedizin	(4 LE)
• Physiotherapie – Rehabilitation und Prävention	(4 LE)
Disziplinspezifische Ausbildung (33 LE)	
• Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre	(16 LE)
• Trainingssteuerung/Leistungsdiagnostik	(10 LE)
• Spezifisches Techniktraining	(4 LE)
• Disziplinspezifische Biomechanik	(3 LE)
Lizenz-Abschluss Prüfung Trainer A Leistungssport	

7.7.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport werden sportartübergreifend, disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen), als auch disziplinspezifisch in den Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen ist.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind.

7.7.7 Ausbildungsmethodik

Die in der Trainer B-Ausbildung erlernten Inhalte sollen im Rahmen der A-Ausbildung vertieft werden. Die Teilnehmenden arbeiten überwiegend selbstständig. Die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Erarbeitung des Lehrstoffs ist Bestandteil der Ausbildung.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Disziplinen ist es wie in der 2. Lizenzstufe anzustreben, die Vermittlung in der disziplinspezifischen Ausbildung in drei Schwerpunkte aufzuteilen. Die disziplinspezifische Ausbildung erfolgt somit in drei spezifischen Ausbildungsblöcken.

- Flachwasserdisziplinen
- Bewegtwasserdisziplinen
- Spisportdisziplinen

7.7.8 Sportartübergreifende Ausbildung (22 LE)

7.7.8.1 Sportpädagogik / Sportpsychologie (6 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere im Anschluss- und Hochleistungstraining – kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Umgang mit typischen Belastungsfaktoren im Spitzensport
 - Trainingsalltag
 - Wettkampfalltag
 - Schule/ Beruf/ Bildung
 - Verpflichtung gegenüber Sponsoren und Medien
 - Familiäres Umfeld
 - Stressregulation, Psychoregulation, Selbstmanagement
- Leistungsmotivation
 - Gezielte sportpsychologische Verfahren im Leistungssport unter Berücksichtigung der Gestaltung von Belastungs- und Erholungsphasen
 - Nutzen und Anwendung von Persönlichkeitsanalysen
 - Prozessgestaltung im Training
 - Handlungskompetenzen
 - Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
 - Fachkompetenz
 - Methoden und Vermittlungskompetenz
 - Strategische Kompetenz
 - Entwicklungspädagogische Kenntnisse
- Coaching – Athlet-Trainer-Interaktion
- Kommunikation
 - Geschlechtsspezifische Kommunikation
 - Führung
 - Krisenmanagement
 - Verletzungsmanagement

7.7.8.2 Recht und Strukturen im Leistungssport (7 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen – insbesondere mit Spitzenathleten – gewährleisten. Sie müssen die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können. Zudem sollen sie den Zusammenhang von sportlichem Training und Umwelt situations- und adressatengerecht vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Strukturen im Kanusport
- DOSB, NOK, ICF, ECA, DKV
- Zivil- und Strafrechtliche Haftungsfragen

- Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung des Spitzensports
- Versicherungsschutz

7.7.8.3 Sportmedizin: Ernährung und Doping (9 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich Ernährung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Spitzensports adressatengerecht anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

- Ernährung vor, während und nach dem Wettkampf
- Ernährungsbedingte Einflussfaktoren auf die körperliche Leistungsfähigkeit
- Ernährung in den unterschiedlichen Trainingsphasen

- Repression und Prävention im Doping
- Aufgaben der Verbände
- Aufgaben der NADA/ WADA
- Pflichten und Rechte von Athleten
 - Aktuelle Bestimmungen der NADA
 - Der NADA-Code
 - Repression und Prävention im Doping
 - Aufgaben der Verbände
 - Pflichten des Athleten
 - Das Meldesystem ADAMS

7.7.9 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (35 LE)

7.7.9.1 Allgemeine Trainingslehre (23 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Koordinative Fähigkeiten
 - Motorisches Lernen
 - Koordinatives Training
- Konditionelle Fähigkeiten
 - Kraft
 - Trainingsmethoden
 - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
 - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
 - Einsatz von Krafttraining im Jahresverlauf
 - Abstimmung von Kraft-Ausdauer- und Techniktraining im Jahresverlauf
 - EMS-Training – Möglichkeit und Grenzen
 - Ausdauer
 - Trainingsmethoden
 - Adaptationsmechanismen und -zeiträume

- Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
- Entwicklung der Ausdauer im Jahresverlauf
- Internationale Entwicklungstrends in Ausdauersportarten
- Schnelligkeit
 - Trainingsmethoden
 - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
 - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
 - Schnelligkeit in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
 - Abstimmung von Schnelligkeits- und Ausdauerentwicklung im Jahresverlauf
- Beweglichkeit
 - Trainingsmethoden
 - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
 - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
- Aktueller Stand der Trainingslehre
 - Prinzipien des Trainings
 - Adaptationsprozesse und Theorien
 - Grundlagen der Periodisierung und Zyklisierung im Training

7.7.9.2 Biomechanik (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse aus der Biomechanik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Biomechanische Prinzipien
- Einführung in die Teilgebiete der Biomechanik
- Kinematik
- Dynamik
- Anthropometrie
- Aufgaben und Anwendungsbereiche der Biomechanik

7.7.9.3 Sportmedizin (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Medizinische Grundlagen der Trainingslehre
- Besonderheiten im Jugend- und Erwachsenentraining
- Vertieftes Wissen zum Herz-Kreislauf-System
- Vertieftes Wissen zum Muskel-Skelett System
- Vertieftes Wissen zur Energiebereitstellung
- Vertiefung der Möglichkeiten von diagnostischen Verfahren

7.7.9.4 Physiotherapie – Rehabilitation und Prävention (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Physiotherapie und Ernährung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen der Ernährung
- Einführung in die Aufgaben der Physiotherapie
- Physiotherapeutische Maßnahmen in Theorie und Praxis
- Spezifische präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Überlastungssyndromen im Kanusport
- Spezifische rehabilitative Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Verletzungen und Überlastungssyndromen im Kanusport

7.7.10 Disziplinspezifische Ausbildung (33 LE)

7.7.10.1 Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre (16 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus vertieftes, disziplinspezifisches und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Hochleistungstraining und Stabilisation des höchsten Leistungsniveaus
- Strategischer Leistungsaufbau
- Rahmentrainingspläne der einzelnen Disziplinen
- Sportart-/disziplinspezifisches koordinatives Anforderungsprofil und Trainingsmethoden
- Sportart-/disziplinspezifische Ausprägung der konditionellen Fähigkeiten und Trainingsmethoden

7.7.10.2 Trainingssteuerung/ Leistungsdiagnostik (10 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Trainingssteuerung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Leistungsdiagnostik zur Trainingssteuerung.

Ausbildungsinhalte:

- Trainingsprotokollierung
- Trainingsdatenerfassung und -auswertung
- Rahmentrainingsplan
- Vertiefung in die Prinzipien des Stufentests
- Wettkampfanalysen

7.7.10.3 Spezifisches Techniktraining (4 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse in der disziplinspezifischen Technik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Kenntnisse über spezielle disziplinspezifische Techniken
- Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis
- Forschungsstand zu technikspezifischen Bewertungen in den olympischen Kanudisziplinen
- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von technikspezifischer Bewertungs- und Auswertungssoftware

7.7.10.4 Disziplinspezifische Biomechanik (3 LE)

Zielsetzung:

Trainer A sollen vertiefte Kenntnisse aus der disziplinspezifischen Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Vertiefte Anwendung einzelner disziplinspezifischer Verfahren der Bewegungslehre und Biomechanik
- Ist-/ Sollwert – Fehleranalyse
- Umlernen, Fehlerbewertung, Verfahren der Fehlerbeseitigung
- Biomechanische Mess- und Analysemethoden
- Aktuelle Entwicklungen in der biomechanischen Analytik

7.8 DOSB-Trainer A Leistungssport (Sonderausbildung für ehemalige Leistungssportler), Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom (110 LE)

7.8.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für die Sonderausbildung ehemaliger Leistungssportler mit Lizenzabschluss Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport für die olympischen Disziplinen Kanu-Rennsport und -Slalom vor. Es handelt sich um eine Kompaktausbildung, bei der von der üblichen Lizenzstruktur abgewichen wird. Die Inhalte sind speziell auf (ehemalige) Athleten angepasst worden und bauen auf Fähigkeiten und Fertigkeiten der Athleten auf. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung zum Trainer A Leistungssport der genannten Disziplinen.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der dritten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung bis zum Anschluss- und Hochleistungstraining.

7.8.2 Aufgaben der Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom

Die Tätigkeit der Trainer A Leistungssport umfasst die leistungssportliche Entwicklungsförderung auf der Basis von Trainings- und Wettkampfangeboten in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingskonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Deutschen Kanu-Verbandes.

7.8.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Diese Sonderausbildung ist ausschließlich für ehemalige Leistungssportler konzipiert und setzt eine langjährige eigene Erfahrung in einer olympischen Disziplin des Kanusports voraus. Die eigene Entwicklung bis hin zum individuellen Leistungshöhepunkt im Hochleistungsbereich innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus sowie die Affinität zur Sportart und zum Trainerberuf sind die grundsätzlichen Bedingungen für den Zugang zur Sonderausbildung. Wünschenswert ist ein Landes- oder Bundesstützpunkt als Ausbildungspartner. Des Weiteren sind folgende Voraussetzungen nötig (Abweichungen nach Absprache):

- Hauptberufliche Trainertätigkeit an einem LSP/ BSP (in Planung oder erfolgt bereits)
- Weiterführung der Ausbildung zum Diplom Trainer an der Trainerakademie Köln
- Bundes(nachwuchs)-Kaderzugehörigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre mit entsprechendem Nachweis
- Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DKV innerhalb der letzten fünf Jahre
- Schulabschluss
- Mitgliedschaft in einem Kanu-Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 9 Lerneinheiten, optional das

Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung, des Kurses Rettungsfähigkeit oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

7.8.4 Ausbildungsziele

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Trainer A:

- verstehen es, die Motivation der Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln
- kennen die Grundlagen zu den Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein, ...) leistungssportlicher Ausbildung und können diese in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennen und beachten die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- sind in der Lage zum Umgang mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppen
- kennen die Bedeutung des Kanusports für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirken Letzteren in der Sportpraxis durch gezielt eingesetztes Training entgegen
- kennen die Grundlagen zu entwicklungsgemäßen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten und berücksichtigen sie in speziellen Leistungsgruppen
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- leisten Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- können ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Trainer A:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzen sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- setzen die jeweilige Rahmentrainingskonzeption für das Anschluss- bis hin zum Hochleistungstraining auf Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des Spitzenverbandes um
- können Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennen praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und können sie in die individuelle Trainingssteuerung integrieren
- können leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennen die Fördersysteme im Spitzensport und können diese für ihre Sportler nutzen
- können konzeptionelle Beiträge zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände leisten
- verfolgen die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestalten diese mit
- schaffen für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

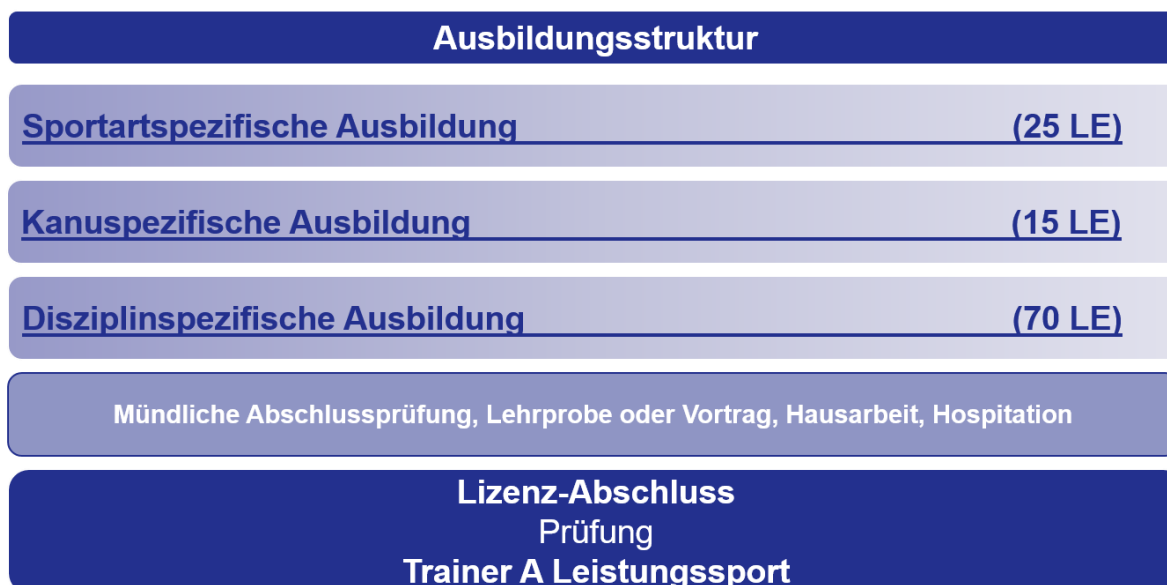
Methoden- und Vermittlungskompetenz

Trainer A:

- kennen alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und –mittler der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- können Trainingsinhalte, -methoden und –mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung integriert
- verfügen über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügen über ein umfassendes Repertoire an Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Anschluss- und Hochleistungstrainings
- können Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des Deutschen Kanu-Verbandes ableiten

7.8.5 Aufbau der Ausbildung zur Sonderausbildung zum Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport, Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom (110 LE)

Die Ausbildung zur Sonderausbildung zum Trainer A im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:



7.8.6 Ausbildungsmethodik

Die Teilnehmenden sind an eine selbstständige und disziplinierte Arbeitsweise heranzuführen. Während der Lizenzausbildung wird wiederkehrend in Schwerpunktblöcken gearbeitet, die aufeinander aufbauen und dem langfristigen Leistungsaufbau entsprechen. Die Schwerpunkte sind:

- Sportartübergreifende Ausbildung
- Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung
- Disziplinspezifische Ausbildung

Hinzu kommt eine übergreifende Vermittlung des Kompetenzprofils des Trainers.

7.8.7 Sportartübergreifende Ausbildung im Leistungssport (25 LE)

7.8.7.1 Didaktik / Pädagogik / Psychologie

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die pädagogischen, psychologischen und didaktischen Grundkenntnisse insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich kennen und anwenden können. Dabei sind die altersbedingten und sozialen Aspekte im Training mit den verschiedenen Zielgruppen zu beachten, um die kanusportliche Ausbildung organisieren zu können. Dazu werden mit verschiedenen Tools Aufgabenbereiche erarbeitet, besprochen und angewendet. Insbesondere in Talentfördergruppen und Landesstützpunktgruppen auf Basis leistungssportorientierten Trainings sollen die Kenntnisse zielsicher angewendet werden.

Ausbildungsinhalte:

- Aufgaben der Trainer im Prozess von Bildung und Erziehung
- Schwerpunkte der Erziehung im Kinder- und Jugendtraining
- Steuerung psychologischer Prozesse (Kognition, Emotion, Motivation, Volition) im Rahmen des Trainings
- Gruppendynamische Prozesse
- Rolle des Trainers im Kanusport
- Der Trainer in der sozialen Interaktion (Elternhaus, Schule, Verein)
- Didaktisch-methodische Gestaltungskonzepte für die kanusportliche Ausbildung
- Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen und Übungsstunden aus pädagogisch-psychologischer Sicht
- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Leistungsmotivation
- Prozessgestaltung im Training
- Handlungskompetenzen
- Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden und Vermittlungskompetenz
- Strategische Kompetenz
- Psychische Belastungen im Leistungssport
- Sportpsychologische Verfahren im Leistungssport
- Verletzungen und Verletzungsmanagement
- Entwicklungspädagogische Grundlagen
- Persönlichkeitspsychologie

7.8.7.2 Recht/ Sicherheit

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die gesetzlichen Bestimmungen kennen, damit sie sich in diesem festgesetzten Rahmen orientieren und danach handeln können. Sie sollen weiterhin die Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppeninsbesondere mit Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

Ausbildungsinhalte:

- Rechtliche Handlungsempfehlungen des DOSB und seiner Institutionen
- Besonderheiten im Vereins- und Verbandssport
- Besonderheiten des Kanusports
- Sicherheitsempfehlungen des DKV/LKV
- Sicherheit im Training- und Wettkampfbetrieb
- Retten, Helfen und Bergen
- Versicherungs- und Haftungsfragen
 - Schifffahrtsbestimmungen
 - Bootstransport/ Straßenverkehrsordnung zum Transport von Booten

7.8.7.3 Sportorganisation- und Verwaltung

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die Organisation und Arbeitsweise im Sport verstehen und nach ihnen handeln.

Ausbildungsinhalte:

- Öffentliche Sportverwaltung und Sportselbstverwaltung
- Strukturen in der Sportorganisation
- Möglichkeiten und Grenzen der Strukturen

7.8.8 Kanuspezifische Ausbildung im Leistungssport (15 LE)

7.8.8.1 Sportbiologische Grundlagen im Kanusport

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Jugend- und Erwachsenentrainings im Kanusport anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Training und Anpassung bei kanuspezifischen Belastungen
- Anatomisch- physiologische Besonderheiten im Kanusport bei Kindern und Jugendlichen
- Kanusportspezifische Grundlagen zum Muskelaufbau, zur Funktion der tätigkeitsspezifischen Muskulatur und zur Dehnung und Verkürzung der Muskulatur
- Vor- und Nachsorge bei akuten und chronischen Sportschädigungen

7.8.8.2 Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulung

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können. Dabei steht die disziplinübergreifende Anfängerschulung im Vordergrund, damit ein vielseitiges Trainingsangebot angeboten und im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus vielfältige Formen des Kanusports genutzt werden können. Wenn der Trainer Grundkenntnisse vermitteln kann dann können vielfältige Kanusportarten als semispezieselles oder allgemeines Trainingsmittel mit entsprechender Belastungsgestaltung genutzt werden.

Ausbildungsinhalte

- Motorische Prozesse zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (Motorischer Lernprozess) mit Schwerpunktsetzung der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
- Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
- Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe
 - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
 - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings
 - Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Bewegungskorrektur/ Bewegungsoptimierung
- Merkmale der motorischen Entwicklung

7.8.8.3 Sport und Gesellschaft

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die Strukturen des deutschen Sports, des Deutschen Kanu-Verbandes und des Landes- Kanu-Verbandes sowie die Entwicklung/ Geschichte der eigenen Sportart kennen.

Ausbildungsinhalte:

- Die Funktionen des Sports in der Gesellschaft
- Kanusport auf Vereins- /Verbands-/ Bundesebene
- Organisationsaufbau und Strukturen des Sports
- Kanu als Schulangebot (Kooperation Schule-Verein)
- Sportfördermöglichkeiten

7.8.8.4 Nachwuchsförderung/ Talentsichtung

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die Strukturen der regionalen, bundesweiten bzw. dem Spitzenverband zugeordneten Sportförderkonzepte kennen und gewährleisten, dass diese adressatengerecht angewandt werden.

Ausbildungsinhalte:

- Einheitlicher D- Kadertest des Deutschen Kanu-Verbandes
- Entwicklungsgemäße Leistungsdiagnostik/ leistungssportliche Entwicklungsförderung
- Entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Kenntnisse zu speziellen Leistungsgruppen und zum Bewegungslernen
- Sportförderkonzepte der Länder

- Sportförderungskonzepte des Bundes

7.8.8.5 Kompetenzprofil für den Trainerberuf im Kanusport

Zielsetzung: Die Teilnehmenden haben einen genauen Einblick in das Anforderungs- und Tätigkeitsprofil eines Trainers in den verschiedenen Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus.

Ausbildungsinhalte:

- Anforderungs- und Tätigkeitsprofil eines Trainers im Kanusport
- Rechte und Pflichten eines Trainers
- Einordnung des Trainerberufs in die Struktur des Leistungssports

7.8.9 Disziplinspezifische Ausbildung im Leistungssport (70 LE)

7.8.9.1 Leistungsstruktur im Kanusport

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen Kenntnisse entwickeln, wie sich die Leistungsstruktur in den Disziplinen zusammensetzt. Weiterhin soll erarbeitet werden, wie sich Leistungs-/ Trainings- und Wettkampfstruktur miteinander verzahnen.

Ausbildungsinhalte:

- Struktur der sportlichen Leistung
 - Kanu-Rennsport
 - Kanu-Slalom
- Exogene und endogene Faktoren
- Zusammenhang zwischen Leistungs-/Trainings- und Wettkampfstruktur in den Disziplinen

7.8.9.2 Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre im Kanusport

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen Grundprinzipien und methodische Konzepte der Trainings- und Bewegungslehre kennen, um diese in der Trainingspraxis umsetzen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlegende Kenntnisse der Sportmotorik bezogen auf den Kanusport
- Sportmotorische Ontogenese
- Alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Trainingsbelastung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten Kenntnisse der sporttechnischen Fertigkeiten Prinzipien der Trainings- und Belastungssteuerung
- Trainingsmethodische Grundlagen
- Struktur des Langfristigen Leistungsaufbaus
- Periodisierung und Zyklisierung
- Trainingsmittel und deren Einsatzmöglichkeiten

7.8.9.3 Spezifische Motorik

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen erworbenes allgemeines Wissen zur Motorik auf die kanuspezifische Ausbildung anwenden können und dies in der Trainingspraxis umsetzen.

Ausbildungsinhalte:

- Regulation der Bewegungstätigkeit
- Bewegungskoordination
- Motorisches Lernen
- Koordinative Fähigkeiten und Beweglichkeit
- Motorische Ontogenese

7.8.9.4 Planung, Gliederung und Auswertung des Trainings

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen Kenntnisse erwerben und anwenden, um eigenständig Trainingseinheiten, welche eingebettet in der Struktur des Langfristigen Leistungsaufbaus und den Prinzipien der Periodisierung zielgerichtet aufgebaut sind. Dabei sollen die Gruppen- und Altersbesonderheiten beachtet werden.

Ausbildungsinhalte:

- Zyklisierung in der Trainingsplanung im Kanusport
- Aufgaben, Ziele und Besonderheiten
- Grundlagen der Trainingsplanung
- Funktion und Aufbau einer Trainingseinheit
 - Erwärmung
 - Hauptteil
 - Schluss

7.8.9.5 Spezifische Trainingslehre im Kanusport

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen die Grundprinzipien und methodischen Konzepte Trainingslehre auf die Disziplinen im Kanusport anwenden um umsetzen.

Ausbildungsinhalte:

- Langfristiger Leistungsaufbau und Rahmentrainingsplanung für die spezifischen Disziplinen im Kanusport
- Anwendung der Prinzipien des sportlichen Trainings
- Trainingssteuerung für die spezifischen Disziplinen
- Der sportliche Wettkampf in den spezifischen Disziplinen

7.8.9.6 Biomechanik im Kanusport

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden sollen vertiefte biomechanische Kenntnisse besitzen und so Zusammenhänge zwischen Biomechanik, Bewegungsstruktur und technisches Leitbild verstehen. Dabei sollen die Kenntnisse auf das Training im Nachwuchsleistungssport angewendet werden.

Ausbildungsinhalte:

- Biomechanische Prinzipien
- Kinematik
- Dynamik
- Anthropometrie
- SOLL/IST- Fehleranalyse
- Aufgaben und Anwendungsbereiche der Biomechanik

7.8.9.7 Disziplinspezifische Trainingslehre/ Trainingssteuerung

Zielsetzung:

Die Teilnehmenden können methodische Konzepte und Kenntnisse der Trainingslehre und Trainingssteuerung für den Bereich des Spitzensports anwenden.

Ausbildungsinhalte:

- Hochleistungstraining und Stabilisation des höchsten Leistungsniveaus
- Strategischer Leistungsaufbau
- Rahmentrainingspläne
- Anforderungsprofile
- Ausprägung der konditionellen Fähigkeiten und Trainingsmethoden
- Trainingsprotokollierung
- Wettkampf- und Trainingsanalyse

7.8.9.8 Spezifisches Techniktraining und Bewegungslernen

Zielsetzung

Die Teilnehmenden sollen disziplinspezifische Kenntnisse über die sportliche Technik besitzen und diese adressatengerecht vermitteln und korrigieren können. Die Teilnehmenden sollen Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können. Dabei steht die disziplinübergreifende Anfängerschulung im Vordergrund, damit ein vielseitiges Trainingsangebot angeboten und im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus vielfältige Formen des Kanusports genutzt werden können. Wenn der Trainer Grundkenntnisse vermitteln kann dann können vielfältige Kanusportarten als semispeziesielles oder allgemeines Trainingsmittel mit entsprechender Belastungsgestaltung genutzt werden.

Ausbildungsinhalte

- Motorische Prozesse zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (motorischer Lernprozess) mit Schwerpunktsetzung der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
- Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
- Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe
 - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
 - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings

- Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Bewegungskorrektur/ Bewegungsoptimierung
- Merkmale der motorischen Entwicklung
- Anwendungs- und Analysemöglichkeiten in der Praxis
- Forschungsstand der technikspezifischen Bewertung
- Möglichkeiten und Grenzen der Bewertungssoftware

Abschlussprüfung:

Mündliche Prüfung, 100% Teilnahme an der Ausbildung und Absolvieren einer Lehrprobe oder eines Vortrages, Absolvieren einer Hospitation, Verfassen einer Hausarbeit

7.9 Curriculum der sportartspezifischen Ausbildung im Kanu-Rennsport und Kanu-Slalom im Rahmen des Studiums an der Trainerakademie des DOSB in Köln (240 LE)

7.9.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Richtlinien für die sportartspezifische Ausbildung über 240 von insgesamt 1.300 LE in den Disziplinen Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom vor.

Trainerstudenten der TA Köln, welche in Zusammenarbeit mit dem DKV ihren Diplom-Trainer absolvieren, sollten nach der 3-jährigen Ausbildung über insgesamt 1.300 LE in der Lage sein, vollumfänglich als Trainer im Hochleistungstraining oder im Anschlussstraining selbständig arbeiten zu können. Dazu bietet der DKV eine individuelle sportartspezifische Ausbildung gemeinsam mit den Bundesstützpunkten an.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der vierten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Anschluss- und Hochleistungstrainings sowie zur Umsetzung von Verbandslehrgängen auf der nationalen Ebene.

7.9.2 Organisation der sportartspezifischen Ausbildung im Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom

Während der 3-jährigen berufsbegleitenden Ausbildung führt der Trainerstudierende seine sportartspezifische Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Mentor des DKV durch. Die Sportartspezifische Ausbildung soll dabei in einem Ausbildungshefter dokumentiert und die Lerneinheiten nachgewiesen werden. Die wird gemeinsam mit dem Mentor abschließend besprochen und ausgewertet.

Die aufgeführten Inhalte werden dabei praktisch während der sportartspezifischen Ausbildung verfestigt und umgesetzt. Die schriftliche Nachbereitung dient der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Ausführungen.

7.9.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Die sportartspezifische Ausbildung kann nur in Verbindung mit dem Studium an der Trainerakademie Köln absolviert werden. Neben den dort zu erfüllenden Voraussetzungen, gelten folgende für den kanuspezifischen Teil:

- Mitgliedschaft in einem Kanu-Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung, des Kurses Rettungsfähigkeit oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping Erklärung.

7.9.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Trainerstudierenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Sportartspezifische Ausbildung im Rahmen des Studiums an der TA Köln:

- verstehen es, die Motivation der Sportler im Anschlussbereich und Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennen vertiefend die Wechselwirkungen von Faktoren der Dualen Karriere und können diese in ihrer Komplexität erfassen, begleiten und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennen und beachten die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten im jungen Erwachsenenalter
- können mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- können im wissenschaftlichen Verbundsystem in seiner Komplexität arbeiten
- leisten Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- können ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren
- haben fundierte und professionelle Kenntnisse im Bereich Zeitmanagement, und Arbeitsorganisation

Fachkompetenz

Sportartspezifische Ausbildung im Rahmen des Studiums an der TA Köln:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzen sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- können das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- können Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- können Training innerhalb von Verbandlehrgängen im Anschluss- und Hochleistungstraining in Vorbereitung auf nationale Wettkampfhöhepunkte planen, durchführen und individuell auswerten
- kennen praktikable und aktuelle Formen der Leistungs- Trainings- und Wettkampfdiagnostik und können sie in die individuelle Trainingssteuerung integrieren
- kennen die Fördersysteme im Spitzensport und können sie für ihre Sportler nutzen
- können zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- schaffen ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Sportartspezifische Ausbildung im Rahmen des Studiums an der TA Köln:

- kennen alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- können Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht
- können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zielgerichtet in den Trainings- und Wettkampfprozess integrieren

7.9.5 Aufbau der sportartspezifischen Ausbildung im Kanu-Rennsport und Kanu-Slalom im Rahmen des Studiums an der Trainerakademie des DOSB in Köln (240 LE)

Die sportartspezifische Ausbildung im Rahmen des Studiums an der Trainerakademie des DOSB in Köln leistungssportlichen ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen, wobei individuelle Besonderheiten der Trainerstudierenden unbedingt berücksichtigt werden müssen:

Ausbildungsstruktur

Trainingsplanung, Durchführung und Steuerung im AST/HLT (110 LE)

- Lehrgang in Vorbereitung auf Junioren/U23 EM/WM (80 LE)
- Lehrgang in Vorbereitung auf die OHG/YOG im ABT/AST (20 LE)
- Leistungsdiagnostik (10 LE)

Coaching und Wettkampfbetreuung im AST/HLT (80 LE)

- Mentaltraining und Coaching (15 LE)
- Wettkampfbetreuung (JEM/JWM/U23 EM/U23 WM/OHG) (50 LE)
- Wettkampfanalyse (15 LE)

Lehrtätigkeit im Rahmen der Aus- und Weiterbildung (15 LE)

- Mitarbeit und Referententätigkeit (15 LE)

Hospitation beim Stützpunkttraining im HLT (35 LE)

- Begleitung von Trainingsmaßnahmen an einem BSP (35 LE)

Abschluss zum Diplom-Trainer des DOSB

(gilt in Zusammenhang mit dem erfolgreichen Absolvieren des Diplom-Trainer-Studiums)

7.9.6 Ausbildungsinhalte

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der sportartsspezifischen Ausbildung zu thematisieren sind.

7.9.7 Ausbildungsmethodik

Die in der Trainer A-Ausbildung erlernten Inhalte sollen im Rahmen der sportartsspezifischen Ausbildung vertieft werden. Die Trainerstudierenden arbeiten selbstständig. Ein Mentor wird durch den DKV zur Verfügung gestellt. Die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Erarbeitung des Lehrstoffs ist Bestandteil der Ausbildung.

Aufgrund der Individualität des Trainerstudierenden während seines Studiums an der Trainerakademie Köln ist es anzustreben, die Vermittlung und Ausbildung überwiegend in den beruflichen Ablauf der Trainer-Studierenden zu integrieren und dies im individuellen Rahmen auch zu besprechen. Eine Verschriftlichung in Form eines Ausbildungshefters für die Sportartsspezifika ist anzufertigen.

7.9.8 Trainingsplanung, Durchführung und Steuerung im AST/HLT

7.9.8.1 Lehrgang in Vorbereitung auf die Junioren/U23 EM bzw. WM (80LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sollen vollumfänglich alle Aspekte der Trainingsorganisation unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Verbandslehrgangs in Vorbereitung auf den internationalen Wettkampfhöhepunkt insbesondere im Anschluss- und Hochleistungstraining kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der vollumfassenden Trainingsorganisation und Betreuung während des Lehrgangs
- Umgang mit typischen Belastungsfaktoren in einem Lehrgang
 - Training in zentralen Lehrgängen
 - Umgang mit Einsatzplanungen durch den Disziplintrainer
 - Schule/ Beruf/ Bildung
 - Verpflichtung gegenüber Sponsoren und Medien
 - Familiäres Umfeld
 - Stressregulation, Psychoregulation, Selbstmanagement
- Belastungsgestaltung mit allumfassender Ausrichtung auf den Zeitpunkt des individuellen Wettkampfzeitpunktes
 - Intra- und individuelle Trainingsplanung
 - Nutzen und Anwendung von Leistungs- und Trainingsanalysen
 - Prozessgestaltung im Training
 - Handlungskompetenzen
 - Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
 - Fachkompetenz
 - Methoden und Vermittlungskompetenz
 - Strategische Kompetenz
 - Entwicklungspädagogische Kenntnisse
- Coaching – Athlet-Trainer-Interaktion
- Kommunikation
 - Geschlechtsspezifische Kommunikation

- Führung von Auswahltrainingsgruppen
- Krisenmanagement
- Verletzungsmanagement

7.9.8.2 Lehrgang in Vorbereitung auf die OHG/YOG im AST/HLT (20 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sollen vollumfänglich alle Aspekte der Trainingsorganisation unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Verbandslehrgangs in Vorbereitung auf den internationalen Wettkampfhöhepunkt insbesondere im Aufbau- und Anschlussstraining kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der vollumfassenden Trainingsorganisation und Betreuung während des Lehrgangs
- Umgang mit typischen Belastungsfaktoren in einem Lehrgang
 - Training in zentralen Lehrgängen
 - Umgang mit Einsatzplanungen durch den Disziplintrainer
 - Familiäres Umfeld
 - Stressregulation, Psychoregulation, Selbstmanagement
- Belastungsgestaltung mit allumfassender Ausrichtung auf den Zeitpunkt des individuellen Wettkampfzeitpunktes
 - Intra- und individuelle Trainingsplanung
 - Nutzen und Anwendung von Leistungs- und Trainingsanalysen
 - Prozessgestaltung im Training
 - Handlungskompetenzen
 - Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
 - Fachkompetenz
 - Methoden und Vermittlungskompetenz
 - Strategische Kompetenz
 - Entwicklungspädagogische Kenntnisse
- Coaching – Athlet-Trainer-Interaktion
- Kommunikation
 - Geschlechtsspezifische Kommunikation
 - Führung von Auswahltrainingsgruppen
 - Krisenmanagement
 - Verletzungsmanagement

7.9.8.3 Leistungsdiagnostik (10 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sollen vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich Leistungsdiagnostik entwickeln und adressatengerecht anwenden. Dabei ist der Altersbereich, Ziel und Praktikabilität der eingesetzten Diagnostik in Betracht zu ziehen.

Ausbildungsinhalte:

- Möglichkeiten von Leistungs- und Trainingsdiagnostik in den jeweiligen Altersklassen
- Ergospirometrie und Laktatmessungen
- Testverfahren
- Interpretation der Ergebnisse und Ableiten von Handlungsempfehlungen

7.9.9 Coaching und Wettkampfbetreuung im AST/HLT

7.9.9.1 Mentaltraining und Coaching (15 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sollen vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Wettkampfbetreuung adressatengerecht anwenden. Dabei soll der Einsatz von typgerechten und passenden Formen des Coaching angewandt werden.

Ausbildungsinhalte:

- Psychologische Regulationsverfahren
- Intermittierendes Training
- Taktikbesprechung
- Kommunikation im Wettkampfprozess

7.9.9.2 Wettkampfbetreuung im ABT/AST/ HLT (50 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sollen ihre Kenntnisse über professionelle Wettkampfbetreuung im Altersbereich ABT bis HLT anwenden.

Ausbildungsinhalte:

- Eigenständige Betreuung einer Disziplingruppe
- Allumfassende Organisation des Wettkampfablaufes für die Disziplingruppe
- Vor- und Nachbereitung der Wettkampferennen
- Auseinandersetzung mit der Auswertung innerhalb des Trainerteam

7.9.9.3 Wettkampfanalyse (15 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sind in der Lage, Wettkampfergebnisse adressatengerecht auszuwerten und die Resultate mit entsprechenden Formaten zu analysieren.

Ausbildungsinhalte:

- Analyse mithilfe von Videodateien
- Analyse messbarer Steuerparameter
- Analyse von Rennverläufen und Renntaktiken

7.9.10 Lehrtätigkeit im Rahmen der Aus- und Weiterbildung

7.9.10.1 Mitarbeit und Referententätigkeit (15 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden sind in der Lage erworbenes und praxiserprobtes Wissen in den verbandsinternen Aus- und Weiterbildungen adressatengerecht zu vermitteln.

Ausbildungsinhalte:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von verbandsinternen Seminaren und Symposien in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung
- Kenntnisse in der Erwachsenenpädagogik erlernen und anwenden

7.9.11 Hospitation Stützpunkttraining im HLT

7.9.11.1 Begleitung von Trainingsmaßnahmen an einem BSP (35 LE)

Zielsetzung:

Die Trainerstudierenden überprüfen, hinterfragen und vergleichen ihr bisheriges Wissen mit dem alltäglichen Trainingsprozess an einem (anderen) BSP. Die kritische Auseinandersetzung über das Training im HLT mit dem handelnden BSP-Trainer soll dabei die erworbenen Kompetenzen festigen.

Ausbildungsinhalte:

- Hospitation in Form von Begleiten und Beobachten des Trainings an einem BSP
- Fachliche Auseinandersetzung mit dem BSP-Trainer
- Vielfältige Erfahrungen sammeln

7.10 Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen

7.10.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsempfehlungen für die Bereiche Schule und soziale Einrichtungen vor. Die Ausbildung soll Absolventen zum Durchführen von Kanu-Sportunterricht auf stehendem und leicht fließendem Gewässer (kein Wildwasser) qualifizieren.

Wenn im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Begriff „Lehrkräfte“ gewählt wird, dann sind damit auch Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiter gemeint.

7.10.2 Aufgaben der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind innerhalb ihrer Schule Planende, Organisatoren und Leitende von kanusportlichen Aktivitäten. Dies gilt für unterrichtliche und außerunterrichtliche Sportangebote. Sie sind verantwortlich für die Schulung und Ausbildung der kanusportinteressierten Schüler in den Bereichen Technik, Sicherheit und Ökologie.

7.10.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt als Ausbildungsvoraussetzungen:

- Gewässerspezifische Schwimmfähigkeit von mindestens 100 Metern in vollständiger kanuspezifischer Kleidung
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung von mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung, des Kurses Rettungsfähigkeit oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber bzw. Bronze dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.
- Kenntnisse eines geübten Kanusportlers
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung

Die Richtlinien betreffend Wandertage, Lehrfahrten etc. der entsprechenden Kultusministerien müssen berücksichtigt werden.

7.10.4 Didaktische Aufbereitung der Ausbildung

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. empfiehlt, dass die Darbietung der Ausbildungsinhalte in Situationen erfolgt, die dem realen Tätigkeitsfeld der Lehrkräfte entsprechen.

Ziel der Ausbildung ist es

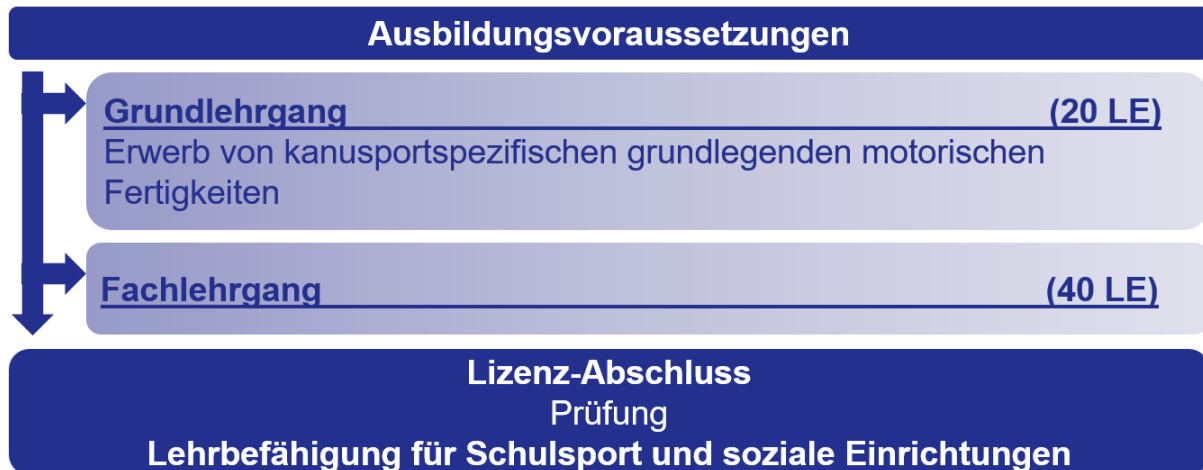
- eigene kanuspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben und zu festigen
- Fähigkeiten zu erwerben, um Kanu-Sportangebote zu erstellen und durchzuführen sowie diese Angebote reflektieren und begründen zu können
- die Fähigkeit zu erwerben, um Kanu-Sport problemorientiert organisieren zu können (Ökologie, Sicherheit, Zielgruppen)

Organisationsformen der Ausbildung

Die Organisationsformen in der Ausbildung sollten sich nach den Bedürfnissen und Forderungen der einzelnen Bundesländer richten.

7.10.5 Aufbau der Ausbildung „Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen“ (60 LE)

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. empfiehlt, die Ausbildung nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen. Das zeitliche Volumen der Ausbildung sollte 60 Lerneinheiten (LE) betragen.



7.10.6. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung „Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen“ sollte sich in folgende Komplexe gliedern:

1. Technik 30 LE
2. Sicherheit 15 LE
3. Material und Ausrüstung 2 LE
4. Fahrtenplanung und Durchführung 9 LE
5. Ökologie 4 LE

Gesamt: 60 LE

Ausbildungskomplex 1: Technik (30 LE)

Zielsetzung:

Die Lehrkräfte sollen

- spezielle sportmotorische Fertigkeiten entwickeln, die sie zum sicheren Umgang mit der Sportart befähigen
- die Grund-Kanu-Techniken demonstrieren und vermitteln können (Grundschiel vorwärts und rückwärts, Bogenschlag vorwärts und rückwärts, flache Paddelstütze)
- kanusportliche Bewegungen richtig beobachten, analysieren und beschreiben können sowie situationsangemessene Aufgaben stellen und Korrekturen vornehmen können
- einen situationsorientierten Lern- und Erlebnisraum nutzen und schaffen können
- ein langfristiges und systematisches Kanu-Sportangebot planen und durchführen können
- Selbst- und Fremdreitung vornehmen können

- die Fahrtaktiken demonstrieren und vermitteln können (Seilfähre, Ein- und Ausschlingen)

Ausbildungsinhalte:

- Vermittlung von Kanu-Sport an verschiedenen Lernorten (Schwimmbad, See, Flussgewässer)
- Techniken des Sicherns, Rettens und Bergens
- Methodische Wege zum Erlernen von Grundschnitten und Fahrtechniken
- Komplementärboot
- Techniken des Aufwärmens
- Techniken der Koordinationsschulung und Gleichgewichtsfindung
- Spiele im Kanu-Sport, Kooperations- und Abenteuerspiele

Ausbildungskomplex 2: Sicherheit (15 LE)

Zielsetzung:

Die Lehrkräfte müssen

- bei kanusportlichen Angeboten die umfassende Sicherheit gewährleisten
- aktive und passive Techniken im Bereich Sicherheit kennen und adäquat anwenden können
- Vorbild sein und durch ihre Umsichtigkeit zu einem sicherheitsrelevanten Verhalten animieren

Ausbildungsinhalte:

- Sichern, Retten und Bergen
- Erste-Hilfe
- Gefahren im Kanu-Sport
- Bootstransport
- Psychocheck
- Strömungsformen

Ausbildungskomplex 3: Material und Ausrüstung (2 LE)

Zielsetzung:

Die Lehrkräfte sollen

- den aktuellen Stand des Ausrüstungs- und Materialmarktes kennen
- den situationsgerechten Einsatz von Material und Ausrüstung kennen und anwenden können

Ausbildungsinhalte:

- Bootsformen und Typen (Entwicklung, Einsatzbereich, Material)
- Ausrüstung
 - situations- und gewässerbezogene Ausrüstung am und im Boot
 - situations- und gewässerbezogene Ausrüstung an der Person

Ausbildungskomplex 4: Fahrtenplanung und Durchführung (9 LE)Zielsetzung:

Die Lehrkräfte sollen

- kanusportspezifische Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen können
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften kennen

Ausbildungsinhalte:

- Festlegung der Fahrstrecke
- Transport
- Erlasslage
- Informationssuche
- Durchführung einer Wanderfahrt

Ausbildungskomplex 5: Ökologie (4 LE)Zielsetzung:

Die Lehrkräfte sollen

- den Systemzusammenhang Sport und Umwelt kennen und das eigene Handeln situationsgemäß darauf abstimmen
- zu umweltverträglichen Fragen beitragen und andere dazu auffordern und anleiten

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen der ökologischen und biologischen Zusammenhänge von Gewässern
- Naturgemäßes Paddelverhalten
- Gewässertypen und -regionen
- Gefährdung und Schutz

7.10.7 Prüfung

Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt, dass die Kontrolle der vermittelten Inhalte durch eine Prüfung oder eine die Ausbildung begleitende Überprüfung erfolgen sollte. Über die Inhalte und den Ablauf einer Prüfung entscheiden die jeweils zuständigen Landes-Kanu-Verbände.

7.10.8 Empfehlungen

Der Deutsche Kanu-Verband e. V. empfiehlt,

- dass die Auswahl der Referenten in einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Landes-Kanu-Verband und der ausbildenden Einrichtung vor dem jeweiligen Ausbildungsgang erfolgen sollte
- dass die ausgebildeten Lehrkräfte – um ihre kanusportlichen Fähigkeiten und den aktuellen Wissensstand sicherzustellen – einem Kanu-Verein beitreten sollten (hilfsweise bietet sich auch der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen an)
- dass zur Wahrung der Kontinuität eines Kanu-Sportangebotes eine Kooperation zwischen Schule und einem ortsansässigen Verein angestrebt werden sollte

7.11 Regelung zur Erteilung von Trainer-Lizenzen an Lehrkräfte und Sportwissenschaftler mit Abschlüssen an Universitäten und Hochschulen

7.11.1 Trainer C

Lehrkräfte ohne Abschluss im Fach Sport

Lehrkräften ohne Abschluss im Fach Sport können für die Trainer C-Lizenz im Kanu-Freizeitsport die 30 Lerneinheiten „Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung“ anerkannt werden. Zusätzlich müssen sie die Beherrschung eines entsprechenden Bootes nachweisen und in einem LKV entweder an der „Kanuspezifischen disziplinübergreifenden Ausbildung im Breiten- und Leistungssport“ (36 LE) sowie der „Disziplinspezifischen Ausbildung Kanu-Freizeitsport“ (mind. 54 LE) teilnehmen oder die „Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen“ (60 LE) erlangen und ergänzend die „Disziplinspezifische Ausbildung Kanu-Freizeitsport“ (mind. 54 LE) absolvieren. Der kanuspezifische Teil der Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, die Gesamtausbildung vier Jahre nach Abschluss des Masterstudiums. Über die Inhalte und den Ablauf einer Prüfung entscheiden die jeweils zuständigen Landes-Kanu-Verbände.

Sie müssen Mitglied in einem dem DOSB angeschlossenen Verein sein und den aktuellen DKV-Ehrenkodex, die DKV-Datenschutzerklärung und die DKV-Anti-Doping-Erklärung schriftlich anerkennen. Ebenfalls vorliegen müssen das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine vergleichbare Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt und eine Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Erteilung der Lizenzen erfolgt durch den Deutschen Kanu-Verband.

Lehrkräfte mit Abschluss im Fach Sport und Sportwissenschaftler (BSc/MSc) ohne Ausbildung im Kanu-Sport

An Sportlehrkräfte oder Sportwissenschaftler kann eine Trainer C-Lizenz vergeben werden, wenn sie Mitglied in einem dem DOSB angeschlossenen Verein sind, die Beherrschung eines entsprechenden Bootes nachgewiesen, an der „Disziplinspezifischen Ausbildung im Kanu-Freizeit- oder Leistungssport“ (mind. 54 LE) eines LKV teilgenommen und die abschließende Prüfung bestanden haben. Über die Inhalte und den Ablauf einer Prüfung entscheiden die jeweils zuständigen Landes-Kanu-Verbände.

Der kanuspezifische Teil der Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, die Gesamtausbildung vier Jahre nach Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums (bei Lehrkräften). Entsprechend der gelehrten Disziplin kann eine Trainer C-Lizenz Kanu-Freizeitsport oder eine Trainer C-Lizenz Kanu-Leistungssport in einer der Sportarten Kanu-Rennsport, -Slalom, -Wildwasserrennsport, -Polo, -Drachenbootssport oder -Freestyle erlangt werden.

Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich. Ebenfalls vorliegen müssen das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine vergleichbare Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Erteilung der Lizenzen erfolgt durch den Deutschen Kanu-Verband.

Sportlehrkräfte und Sportwissenschaftler (BSc/MSc) mit nachgewiesener kanusportlicher Ausbildung im Rahmen ihres Studiums

Durch eine umfangreiche kanusportliche Ausbildung können Lehrkräfte und Sportwissenschaftler im Rahmen ihres Studiums die Voraussetzung zur Erlangung einer Trainer C-Lizenz im Kanu-Leistungs- oder -Freizeitsport erfüllen. Als Mindestvoraussetzung dienen die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen des Deutschen Kanu-Verbandes in ihrer jeweils aktuellen Form.

Hierzu können Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Kanu-Verband e.V. abschließen.

Die Erteilung der Lizenzen erfolgt durch den Deutschen Kanu-Verband.

7.11.2. Trainer B

Zur Erlangung der Lizenz als Trainer B müssen die Anwärter eine gültige Trainer C-Lizenz besitzen und einen kompletten Lehrgang der 2. Ausbildungsstufe belegen.

Für Lehrkräfte oder Sportwissenschaftler (MSc.) mit besonders umfangreicher kanusportlicher Ausbildung kann nach Abschluss eines Masterstudiums durch den zuständigen Referenten nach Prüfung der Belege in Abstimmung mit dem Ressortleiter Ausbildung über die Vergabe der Lizenz entschieden werden. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

7.11.3 Trainer A

Eine Trainer A-Lizenz kann an Absolventen eines sportwissenschaftlichen Masterstudiums mit einer ausgesprochen umfangreichen kanusportlichen Ausbildung vergeben werden. Der zuständige Referent des Deutschen Kanu-Verbandes überprüft die Voraussetzungen im Vergleich mit den Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung des Deutschen Kanu-Verbandes und legt gegebenenfalls Weiterbildungsmaßnahmen fest. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

7.11.4 Vergabe von Lizenzen an Anwärter mit einer Lehrkräfte-Ausbildung oder einem sportwissenschaftlichen Studium an einer Universität oder Hochschule in einem Land der Europäischen Gemeinschaft (bzw. mit Abschlüssen einer Ausbildung eines Kanu-Sportverbandes)

Unter Berücksichtigung der Festlegungen der Europäischen Kommission zur Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen in den Ländern der EG gelten die unter 1 bis 3 genannten Festlegungen. Ein entsprechender Antrag, welcher von dem Anwärter vorzulegen ist und dem die Ausbildungsbelege beizufügen sind, ist zu prüfen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich. Ergeben die Prüfungen, dass sich der Ausbildungsabschluss von dem in Deutschland in diesem Falle dem Deutschen Kanu-Verband bzw. DOSB unterscheidet, müssen dem Antragsteller Angebote zur Auswahl unterbreitet werden. Die Angebote müssen nachweisbar in Richtung des Abbaus der Differenzen gehen.

7.12 Regelung zur Erteilung von Trainer C-Lizenzen an Übungsleiter C

An Übungsleiter, die über einen Landessportbund eine C-Lizenz erworben haben, kann eine Trainer C-Lizenz Kanusport vergeben werden, wenn sie die Beherrschung eines entsprechenden Bootes nachweisen, an den mind. 54 Lerneinheiten „Disziplinspezifische Ausbildung im Kanusport“ eines LKV teilnehmen und die abschließende Prüfung bestehen. Über die Inhalte und den Ablauf einer Prüfung entscheiden die jeweils zuständigen Landes-Kanu-Verbände. Sie müssen Mitglied in einem dem DOSB angeschlossenen Verein sein und den aktuellen DKV-Ehrenkodex, die DKV-Datenschutzerklärung und die DKV-Anti-Doping-Erklärung schriftlich anerkennen. Ebenfalls vorliegen müssen das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine vergleichbare Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber. Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.

7.13 Erleichterter Zugang zum Lizenzwerb für Leistungssportler

7.13.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Richtlinien für den erleichterten Zugang zum Lizenzwerb für Leistungssportler fest.

Leistungssportler, welche über mehrere Jahre strukturiert und im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus trainiert haben und an nationalen und internationalen Großereignissen teilgenommen haben, verfügen über ein umfangreiches Erfahrungswissen in ihrer Sportart. Vor allem im Bereich Technik- und Anfängerschulung und auch im Bereich Trainingssteuerung und Trainingsmittel haben sie fundierte praktische und theoretische Kenntnisse.

Der Deutsche Kanu-Verband möchte in Bezug auf die Trainerentwicklung innerhalb des Verbandes verstärkt Leistungssportlern einen erleichterten Zugang zum Lizenzwerb und damit zum Einstieg in die Trainer- und Übungsleitertätigkeit ermöglichen.

7.13.2 Voraussetzungen für einen erleichterten Zugang zum Lizenzwerb

- Bundeskaderzugehörigkeit bzw. Nachwuchskaderzugehörigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre mit entsprechendem Nachweis
- Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DKV innerhalb der letzten fünf Jahre im Nachwuchs/ in der Leistungsklasse
- Mitgliedschaft in einem Kanu-Verein
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung, die die Rettungsfähigkeit in den unterschiedlichen Disziplinen und Gewässertypen sicherstellt und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 9 Lerneinheiten, optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise der Erste-Hilfe-Ausbildung oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)

(Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt den zuständigen Mitarbeitern im Ressort Bildung von LKV oder DKV.)

7.13.3 Ausbildungsziele

Aufbauend auf dem Erfahrungswissen der Leistungssportler, welches sie während ihrer individuellen sportlichen Karriere erworben haben, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Leistungssportler mit erleichtertem Zugang zu Lizenzen:

- verstehen es, die Motivation der Sportler in allen Ausbildungsetappen weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennen vertiefend die Wechselwirkungen von Faktoren der Dualen Karriere und können diese in ihrer Komplexität erfassen, begleiten und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennen und beachten die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten in den Altersetappen
- können mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- können im wissenschaftlichen Verbundsystem in seiner Komplexität arbeiten
- leisten Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzen- und des Landesverbandes
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- können ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren
- haben fundierte und professionelle Kenntnisse im Bereich Zeitmanagement und Arbeitsorganisation

Fachkompetenz

Leistungssportler mit erleichtertem Zugang zu Lizenzen:

- haben Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzen sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung in allen Etappen um
- können das Training auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne realisieren
- können Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- können Training innerhalb von Verbandlehrgängen in Vorbereitung auf nationale Wettkampfhöhepunkte planen, durchführen und individuell auswerten
- kennen praktikable und aktuelle Formen der Leistungs- Trainings- und Wettkampfdiagnostik und können sie in die individuelle Trainingssteuerung integrieren
- kennen die Fördersysteme im Spitzensport und können sie für ihre Sportler nutzen
- können zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- schaffen ein individuell attraktives und motivierendes Nachwuchs- und Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Leistungssportler mit erleichtertem Zugang zu Lizenzen:

- kennen alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- können Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- haben ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht
- können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zielgerichtet in den Trainings- und Wettkampfprozess integrieren

7.13.4 Möglichkeiten des erleichterten Zugangs zum Lizenzwerb für Leistungssportler**Erwerb der DOSB C-Lizenz Leistungssport Kanusport (56 LE)**

56 LE müssen noch absolviert werden. 64 LE können über die leistungssportliche Ausbildung in der entsprechenden Disziplin erlassen werden. Die LE können im Rahmen der Landesfachverbandsausbildung absolviert werden. Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

Ausbildungsstruktur	
Übergreifende Basisqualifikation	(23 LE)
• Didaktik, Pädagogik und Psychologie	(20 LE)
• Recht und Sicherheit	(2 LE)
• Sportorganisation	(1 LE)
Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung	(16 LE)
• pädagogisch-psychologische Grundlagen	(4 LE)
• Prävention von sexualisierter Gewalt	(2 LE)
• Grundlagen der Sportmedizin	(6 LE)
• Umwelt	(2 LE)
• Sport & Gesellschaft	(2 LE)
Disziplinspezifische Ausbildung	(17 LE)
• Disziplinspezifische Anfänger- und Technikschiulung	(2 LE)
• Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre	(4 LE)
• Grundlagen der Trainingsplanung, -steuerung und -auswertung	(7 LE)
• Disziplinspezifische Leistungsentwicklung	(4 LE)
Lizenz-Abschluss	
Prüfung	
Trainer C Leistungssport	

7.14 DOSB Ausbilderzertifikat (30 LE)

7.14.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Richtlinien für den Erwerb des DOSB Ausbilderzertifikats fest. Die grundlegenden Inhalte der Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften im Bereich des DOSB sollen hier festgehalten und um kanuspezifische Inhalte ergänzt werden.

Zur Sicherung der qualitativen Aus- und Fortbildung im DKV sollen Trainer Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen neben ihren sportartspezifischen Fähigkeiten erlangen. Das Ausbilderzertifikat ermöglicht eine Höherqualifizierung in diesem Bereich und richtet sich an einen ausgewählten Teilnehmerkreis für die Mitarbeit im Bundeslehrteam. Daher ist der DKV Träger der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das DOSB Ausbilderzertifikat.

Die Aufgaben der Dozenten mit DOSB Ausbilderzertifikat umfassen im DKV die Ausübung qualitativer Lehrtätigkeiten und die Leitung von Qualifizierungsmaßnahmen nach den Richtlinien des Verbandes. Die Dozenten tragen maßgeblich zur Fortführung der hier formulierten Ziele und damit zur Verbandsentwicklung bei. Sie sind motiviert, eigenes Wissen und Fähigkeiten freiwillig einzubringen und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

7.14.2 Voraussetzungen

- Gültige Kanu-Trainer-Lizenz
- Einladung oder, nach Bewerbung, Befürwortung durch Deutschen Kanu-Verband
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung
- Nachweis über pädagogische sowie fachliche Erfahrung in Theorie und Praxis durch Einreichung eines Lebenslaufes über den kanu-/ sportlichen Werdegang
- Erklärung der zukünftigen Einsatzbereitschaft und Motivation durch Angabe der zukünftigen Lehrschwerpunkte
- Einreichung eines Fotos zur Veröffentlichung und Vorstellung des Lehrteammitgliedes in den Medien des DKV

7.14.3 Ausbildungsziele

Mit der Konzeptionierung dieses Zertifikates sollen allgemein folgende Ziele erreicht werden:

- Bundesweit gleichwertiges Qualitätsniveau der Aus- und Fortbildungen zur Vergleichbarkeit und Setzung von Qualitätsstandards im gesamten Kanusport
- Bundesweit gemeinsame Steigerung des Qualitätsniveaus
- Hervorhebung der Bedeutung von Fortbildungen für Dozenten im Kanusport durch Berücksichtigung neuer methodischer, didaktischer und fachlicher Aspekte
- Qualitative und quantitative Versorgung der LKV und Kanu-Vereine mit Dozenten
- Verbesserung der Kooperation und der Vernetzung zwischen Bundes-, Landesverband und Verein
- Berücksichtigung und Förderung von Aspekten der Personal-, Organisationsentwicklung und Führung im Kanusport
- Orientierung am ganzheitlichen Anforderungs- und Qualifikationsprofil
- Anerkennung, Wertschätzung, Partizipation und gezielte Förderung der Tätigkeit von Trainern und Dozenten im Verband

7.14.4 Aufbau und Inhalte der Ausbildung zum zertifizierten DOSB Ausbilder

Die Ausbildung zum zertifizierten DOSB Ausbilder umfasst zwei Module mit insgesamt 30 Lerneinheiten (LE). Sie gliedert sich wie folgt:

Ausbildungsstruktur

Fachkompetenz: Vorhergehende kanuspezifische Qualifizierung

Methodenkompetenz (15 LE)

- Zielgruppenanalyse
- Zielgruppenorientierte Unterrichtsplanung & -durchführung
- Vermittlungsmethoden
- Abschluss- & Auswertungsmethoden (Lernerfolgskontrollen, Evaluation)
- Präsentieren, Visualisieren & Inszenieren
- Verwendung von Medien
- Moderationsformen & -methoden

Sozial- & Selbstkompetenz (15 LE)

- Umgang mit Gruppen & Führungsstile
- Selbst- & Fremdwahrnehmung
- Kommunikation: Sender-Empfänger-Modell
- Gruppen und Diskussionen leiten
- Aspekte der Motivation
- Konflikte konstruktiv und kommunikativ lösen
- Reflexivität

DOSB Ausbilderzertifikat

Die Inhalte zum zertifizierten DOSB Ausbilder werden ausschließlich disziplinübergreifend, überwiegend sportartübergreifend vermittelt. Die disziplinspezifischen Inhalte und benötigten Fachkompetenzen werden aus der vorhergehenden kanuspezifischen Ausbildung vorausgesetzt.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind. Die Vermittlung kann im E-Learning-, Präsenzlern- oder Blended-Learning-Format erfolgen.

Grundsätzlich reifen Methoden- wie Sozialkompetenzen mit steigender Erfahrung, daher können folgende Inhalte nicht einfach in diesem Kurs jedem bis zur Perfektion vermittelt werden. Die aufgeführten Ausbildungsinhalte stellen eine Orientierung für die Ausbildung und darauf aufbauenden, regelmäßigen Fortbildungen zur Verlängerung des Ausbilderzertifikats dar. Die kontinuierliche Weiterbildung, Selbstlernen und Selbstreflexion sind die Schlüssel zum erfolgreichen und kompetenten Ausbilder.

7.14.5 Methodenkompetenz (15 LE)

Bei allen in der Ausbildungsstruktur aufgeführten Inhalte zur Methodenkompetenz geht es um die Erweiterung der Lehrkompetenz und der methodischen Flexibilität der Dozenten. Methodenkompetenz ist weitgehend unabhängig vom Fachwissen, dient viel mehr der Verwertung von Wissen.

Die Ausbildung sollte darauf abzielen, Methoden kennen und anwenden zu können, was inhaltlich bedeutet:

- Rationell zu arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- Gruppenprozesse zu erkennen, zu analysieren und verschiedene Lösungswege flexibel zu erproben
- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmendenorientiert einzusetzen
- Lerntypen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- Informationen beschaffen, strukturieren, bearbeiten, aufbewahren, wiederverwenden und darstellen zu können
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen interpretieren und in geeigneter Form präsentieren zu können

Dozenten sollen mit dem Ausbilderzertifikat in der verbandlichen Ausbildung tätig sein, daher ist es ein Ziel, dass sie in der Lage sind, sich mit Fragen der Vermittlungsformen und des Ausbildungsverständnisses selbstständig auseinandersetzen zu können. Sie sollen in der Lage sein, lernwirksame Situationen in Abhängigkeit von Themen und Zielgruppe organisieren, durchführen und auswerten zu können.

7.14.6 Sozial- & Selbstkompetenz (15 LE)

Die Sozial- und Selbstkompetenz soll den Lernerfolg in einer Gruppe sicherstellen und ist von der Fähigkeit geprägt, dialogorientierte und tragfähige Beziehungen zu entwickeln. Zum Umgang mit Verschiedenheit und kulturellen Unterschieden sind außerdem Kommunikations-, Kooperations-, Motivations- und Teamfähigkeiten von Bedeutung.

Insbesondere sind folgende Fähigkeiten durch die Ausbildung zu fördern:

- Mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- Sich an vereinbarte Regeln halten und verantwortungsbewusst handeln
- Solidarisch und tolerant handeln
- Durch Kommunikation mit Konflikten angemessen umgehen
- Eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- Eigene Aufgabenfelder kennen, sich mit ihnen identifizieren sowie Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- Zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- Mit Miss- und Erfolgen umgehen
- Identifikation mit den Strukturen, Aufgaben, Zielen sowie dem Ausbildungsverständnis und dem Qualifizierungssystem von DOSB und DKV

Die Sozial- und Selbstkompetenz verhilft zur humanen Gestaltung des Sportbetriebes mit Entfaltung der maximalen Bindungskräfte. Dozenten sollen sich verschiedener Hilfsmittel bewusst sein und mit ihrer Hilfe ein positives Lernklima erzeugen können. Innerhalb einer Lerngruppe sollen Dozenten die gemeinsame Aktivität auf die fachlichen Inhalte bündeln können, indem gemeinsame Ziele abgesteckt und geklärt werden.

7.14.7 Aufgaben der zertifizierten Ausbilder

Die ausgebildeten und zertifizierten Ausbilder haben zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen für die Lehrtätigkeit im Bundeslehrteam des DKV erworben. Je nach Vorkenntnissen oder später mit der Zeit durch Fortbildungen angeeignetem Wissen, sind sie außerdem in der Lage, eine Qualifizierungsmaßnahme anzuleiten. Die Grundsätze der Mitwirkung im Bundeslehrteam bauen auf Fairness, Zuverlässigkeit, Engagement, Motivation und Loyalität. Die konkrete Zusammenarbeit und die Leistungen der Ausbilder sowie des Ausbildungsträgers werden in einer separaten schriftlichen Vereinbarung getroffen.

7.14.8 Gültigkeitsdauer und Lizenzverlängerung

Das Ausbilderzertifikat ist für zwei Jahre gültig und kann innerhalb des Gültigkeitszeitraumes um weitere zwei Jahre verlängert werden. Als Fortbildungen sind die vom Ausbildungsträger angebotenen Multiplikatoren-Schulungen zu besuchen. Bei frühzeitiger Anfrage, mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung, können auch externe Veranstaltungen anerkannt werden, sofern sie inhaltlich kongruent zu den Zielen des Ausbilderzertifikats sind. Reguläre Fortbildungen zur Verlängerung vorhandener Kanu-Lizenzen (gem. Kap. 9.2) sind nicht ausreichend und werden nicht anerkannt.

8. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation. Diese ist Grundlage, um im entsprechenden Einsatzgebiet tätig zu sein. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätzlich gilt:

- Lernerfolgskontrollen dürfen nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung erarbeitet wurden
- Lernerfolgskontrollen finden im Rahmen des Unterrichts oder den Lernprozess begleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.1 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- Nachweis des Verständnisses der Ausbildungsinhalte
- Feedback zur individuellen Weiterbildung für die Lernenden
- Feedback für die Ausbildenden

8.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmender, zur Ergänzung von Ausbildungsinhalten
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit standardisiertem Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte) in Vorbereitung auf durchzuführende Lehrproben
- Lehrproben
- mündliche Prüfung
- Klausur

Zur Bewertung können im Rahmen von Blended Learning Formaten auch folgende Formen zur Anwendung kommen:

- E-Portfolio als Sammelmappe für Einzelergebnisse eines Teilnehmers (Videokommentare, Blogbeiträge, Mind-Maps etc.)
- Multiple-Choice Test mit oder ohne begleitendes Video
- Persönliches Feedback und bilateraler Austausch
- Lehrprobe via Video aus dem Heimatverein
- Prüfungsgespräch als Videokonferenz
- Rollenspiele

Das Lehrteam/Die Lehrgangsführung setzt vorab fest und gibt bekannt, in welcher Form die Lernerfolgskontrollen erfolgen. Sofern die Landessportbünde keine anderen

Prüfungsmodalitäten vorschreiben, sollen möglichst praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden, in denen das Verständnis der Ausbildungsinhalte nachgewiesen wird. Das Lehrteam/die Lehrgangsleitung kann für die Erteilung einer Lizenz auch die Durchführung einer schriftlichen Prüfung festlegen und in den Fällen, in denen sie sich am Ende der Ausbildung kein schlüssiges Bild über die Qualifikation eines Teilnehmenden machen kann, eine individuelle Lernerfolgskontrolle ansetzen.

8.3 Prüfungen

Die Prüfungskriterien sollen zu Beginn festgelegt werden. Die Prüfungen gelten als Nachweis der mit der Ausbildung erworbenen Qualifikationen und sind die Grundlage für die Erteilung der Lizenz auf entsprechendem Niveau.

Der Prüfungsinhalt bezieht sich auf die Inhalte der Ausbildung. Die Prüfungskommission besteht in allen Prüfungen aus mindestens zwei Personen. Die Ausbildung gilt als abgeschlossen, wenn alle Prüfungsteile mit „bestanden“ beurteilt sind.

DOSB-Trainer C Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport

Sofern die Landessportbünde keine anderen Prüfungsmodalitäten vorschreiben, besteht die Prüfung in einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle, die nicht punktuell, sondern durch Beobachtung der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. Eine Rückmeldung über Stärken und Schwächen der Teilnehmenden (bezüglich Lehrkompetenz, motorische Handlungskompetenz, Sicherheitskompetenz, Umweltkompetenz) anhand eines Beobachtungsbogens ist notwendig.

Falls die Ausbildungsträger keine andere Regelung treffen, sind Lehrgangsleitung und Prüfungskommission identisch.

Die Ausbildungsleitung kann für die Erteilung einer Lizenz auch die Durchführung einer schriftlichen Prüfung anordnen. Außerdem kann die Ausbildungsleitung in den Fällen, in denen sie sich am Ende der Ausbildung kein schlüssiges Bild über die Qualifikation des Trainers C machen konnte, eine individuelle Lernerfolgskontrolle ansetzen.

Bei Nichtbestehen des Lehrgangs entscheidet die Prüfungskommission über die Modalitäten einer Wiederholung.

DOSB-Trainer B Breitensport, Sportart Kanu-Freizeitsport

1. Die angehenden Trainer B sollen während des Ausbildungslehrganges nachweisen, dass ihr Verhalten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet sind, den Lernprozess einer ihnen anvertrauten Gruppe selbständig zu organisieren. Das bedeutet, sie müssen kanusportliche Lerninhalte adressatengerecht strukturieren können, im weitesten Sinne Rahmenbedingungen für die Unterrichtsgestaltungen reflektieren und organisieren können und damit letztlich Sicherheit bei der Durchführung kanusportlicher Lehrveranstaltung beweisen.
2. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung orientiert sich die Prüfung der angehenden Trainer B an folgenden übergeordneten Themenschwerpunkten:
 - a) an der speziellen Lehrkompetenz, d. h. der Fähigkeit der
 - Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Kursorganisation
 - methodischen Strukturierung
 - Beachtung pädagogischer Prinzipien
 - Reflexion gruppenspezifischer Prozesse
 - b) am Sicherheitsverhalten, d. h. an
 - der Fähigkeit, Gefahrensituationen einzuschätzen
 - einer risikomeidenden Grundhaltung

- Kenntnissen und Fertigkeiten von Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen
- c) an der Umweltverträglichkeit des (Kanu-)Sporttreibens, d. h.
 - der Fähigkeit zur Einschätzung umweltbewussten Verhaltens
 - der Fähigkeit zur Sensibilisierung der Lernenden für umweltverträgliche Maßnahmen
- 3. Da sich solche Qualifikationsmerkmale einer unmittelbaren und punktuellen Überprüfung entziehen, werden die Lehrgangsteilnehmenden vom Ausbildungsleitenden über die gesamte Dauer des Kurses hinweg gezielt anhand des beiliegenden Schemas (Prüfungsbogens) beobachtet.
Der Ausbildungsleitende ist verpflichtet, die Prüfungsbögen sorgfältig zu bearbeiten. Die angehenden Trainer B müssen vor der Ausbildung über die Beobachtungskriterien unterrichtet werden und im Verlaufe ihrer Ausbildung auf ihre Schwächen (und Stärken) hingewiesen werden.
- 4. Darüber hinaus sind folgende Prüfungsanteile zu erfüllen:
 - a) Die schriftliche (vorherige) Erarbeitung und der Vortrag eines Referats oder Projektes während der Ausbildungslehrgänge
 - b) Eine mündliche Überprüfung der theoretischen Grundlagen
- 5. Die Ausbildung gilt nur dann als abgeschlossen, wenn alle Prüfungsteile mit „bestanden“ beurteilt wurden.
- 6. Die Prüfungsteile zu Nr. 4 a) und b) (Referat/Projekt bzw. mündliche Prüfung) können jeweils einmal wiederholt werden.

DOSB-Trainer C Leistungssport, Sportart Kanusport

Sofern die Landessportbünde keine anderen Prüfungsmodalitäten vorschreiben, kann die Prüfung aus:

1. einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle, die nicht punktuell, sondern durch Beobachtung der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. Eine Rückmeldung über Stärken und Schwächen der Teilnehmenden (bezüglich Lehrkompetenz, motorischer Handlungskompetenz, Sicherheitskompetenz, Umweltkompetenz) anhand eines Beobachtungsbogens ist notwendig.
2. einer Lehrprobe
3. einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung

bestehen.

Falls der Ausbildungsträger keine andere Regelung trifft, sind Lehrgangsleitung und Prüfungskommission identisch. Die Lehrgangsleitung setzt vorab fest und gibt bekannt, ob die Prüfung in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgt.

DOSB-Trainer B Leistungssport, Sportart Kanusport

Die Prüfung kann aus nachfolgenden zwei Teilen bestehen. Um beide Teile der Prüfung zu bestehen, müssen 60% der Fragen richtig beantwortet werden. Ein Ausgleich unter den beiden Teilen kann nicht erfolgen.

1. MC-Klausur, welche Fragen aus allen Themenbereichen beinhalten kann. Die Dauer der Klausur wird auf 60 Minuten festgelegt und beinhaltet 45 Fragen
2. Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten Dauer. In diesem Gespräch müssen die angehenden B-Trainer nachweisen, dass sie die Inhalte der Ausbildung kennen und diese anwenden können
3. Lehrprobe (1-2 Stunden) mit disziplinspezifischen und allgemeinathletischen Inhalten

DOSB-Trainer A Leistungssport, Sportart Kanusport

Die Prüfung kann aus den nachfolgenden drei Teilen bestehen. Teil eins und Teil zwei der Prüfung müssen, um zu bestehen, jeweils mit mindestens 60% richtig beantworteter Fragen abgeschlossen werden. Ein Ausgleich unter den drei Teilen kann nicht erfolgen.

1. MC-Klausur, welche Fragen aus allen Themenbereichen beinhalten kann. Die Dauer der Klausur wird auf 90 Minuten festgelegt und beinhaltet 60 Fragen
2. Mündliche Prüfung, in der die angehenden Trainer A anhand von zehn Fragen aus allen Wissensgebieten der Trainingsmethodik und der Sportwissenschaft ihre Fachkompetenz nachweisen müssen
3. Lehrprobe (2-4 Stunden) mit disziplinspezifischen und allgemeinathletischen Inhalten
4. Schriftliche Hausarbeit, in der die angehenden Trainer A ein spezielles Thema aus dem trainingsmethodischen oder wissenschaftlichen Bereich bearbeiten. Grundlage des äußeren Erscheinungsbildes dieser Arbeit sind die DVS-Richtlinien zur Manuskripterstellung in ihrer jeweilig aktuellen Fassung. Diese sind bei der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften zu beziehen. (www.sportwissenschaft.de – Downloads)

Prüfungen werden grundsätzlich mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Pro Prüfungsteil ist eine Wiederholungsprüfung möglich.

Der Prüfungskommission gehören der Ressortleiter Ausbildung, die beteiligten Ausbildungsreferenten und ggf. Beauftragte des DKV-Präsidiums an.

8.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle durchgeführten Lernerfolgskontrollen mit „bestanden“ beurteilt sind. Bei Nichtbestehen entscheidet das Lehrteam/ die Lehrgangsführung über die Modalitäten einer Wiederholung.

8.5 Ausschluss aus der Qualifizierungsmaßnahme

Der DKV behält sich vor, Teilnehmende aus der Maßnahme auszuschließen. Wenn der Teilnehmende nach einer Aufforderung nicht seine Aufgaben vollumfänglich erfüllt, dann wird es eine schriftliche Dokumentation in Form einer Abmahnung geben. Sollte dann wiederholt eine Aufgabe nicht absolviert werden, dann behält sich der DKV vor, diesen Teilnehmenden von der Maßnahme auszuschließen.

9. Lizenzordnung

Die Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Kanu-Verbandes oder des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Kanu-Verband.

Die Lizenzzuordnung orientiert sich an den Ort der Vereinszugehörigkeit.

Absolventen der Trainer C- und B-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Absolventen der Trainer A-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Der DKV erfasst alle DKV- und DOSB-Lizenzinhaber nach Maßgabe einer vom Lizenzinhaber zu unterzeichnender Einverständniserklärung, ohne die ein Erwerb oder eine Verlängerung von Lizenzen nicht möglich ist. Die DOSB-Lizenzen werden in einem durch den DOSB zur Verfügung gestellten Online-Lizenzmanagementsystem geführt, wodurch der DOSB statistische Daten zu den ausgestellten Lizenzen einsehen kann. Der DOSB und seine Mitarbeitenden erhalten keine Einsicht in personenbezogene Daten der Lizenzinhaber.

9.1 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die Lizenzen des Deutschen Kanu-Verbandes gelten innerhalb des DKV. Die DOSB-Trainer-Lizenzen sind im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (Trainer C) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer berechnet sich nach dem Zeitpunkt der erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens mit der Vorlage aller notwendigen Nachweise.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der Trainer C-Lizenz vier Jahre
- nach Erwerb der Trainer B-Lizenz vier Jahre
- nach Erwerb der Trainer A-Lizenz zwei Jahre

Die DKV-Lizenzen für Vorstufenqualifikationen sind für vier Jahre gültig.

Höhere Lizenzen (z.B. Trainer C) verlängern die darunter liegenden (z.B. Fahrtenleiter-/ Trainerassistenten-) Lizenzen.

9.2 Fort- und Weiterbildung

Der Ausbildungsprozess ist mit dem Lizenzerwerb nicht abgeschlossen. Eine Fortbildung ist didaktisch notwendig, um

- eine Ergänzung der bisher erreichten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- eine Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- ein Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports

zu erreichen.

Fortbildungsveranstaltungen werden von dem Deutschen Kanu-Verband sowie von den Landes-Kanu-Verbänden regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmenden jeweils höchst erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Für DOSB-Lizenzen gilt:

Eine Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Fort- und Weiterbildungen außerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes und seiner Landes-Kanu-Verbände:

Grundsätzlich sind Kanu-Veranstaltungen zu besuchen. In begründeten Ausnahmefällen können Kurse von anderen Sportinstitutionen besucht werden. Hierfür muss beim zuständigen Lizenzaussteller (LKV/DKV) frühzeitig, grundsätzlich vier Wochen vor Lehrgangsbeginn ein Antrag gestellt werden.

Eine solche verbandsfremde Fortbildung soll nur für jede zweite Fortbildungsperiode zulässig sein. Somit sichert der DKV ab, dass der Lizenzinhaber regelmäßig über für den Verband relevantes und aktuelles Wissen in und über den Kanusport informiert wird.

Für DKV-Lizenzen aller Vorstufenqualifikationen gilt:

Eine Verlängerung für jeweils weitere 4 Jahre erfolgt durch die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 8 Lerneinheiten, die von dem Deutschen Kanu-Verband sowie von den Landes-Kanu-Verbänden regelmäßig angeboten werden. Fortbildung können als Präsenz-, Online- oder Blended-Learning-Veranstaltung zu folgenden und weiteren Themen durchgeführt werden:

- Erste-Hilfe-Kurse
- Lehrgänge „Sofort-Maßnahmen am Unfallort“
- LKV-Sicherheitskurse
- LKV-Ökokurse
- LKV-Fortbildungen für Fahrtenleiter/ Trainerassistenten und Trainer C
- Auffrischung des Rettungsschwimmabzeichens
- Veranstaltungen der LSB, der Kreis- und Stadtsportbünde mit Inhalten im Bereich Recht/Versicherung/Haftung mit einem Theorieanteil von min. 4 Unterrichtseinheiten

Über jegliche Ausnahmen entscheidet in der ersten Lizenzstufe der Ausbildungsverantwortliche des jeweiligen LKV, in allen anderen Fällen der DKV-Ressortleiter Ausbildung. Teilmodule sind im Rahmen des Verlängerungszeitraums möglich. Die Verlängerung der Lizenz kann innerhalb des Verlängerungszeitraumes jederzeit beim DKV beantragt und muss innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit eingetragen werden. Im Bedarfsfall sind Nachweise zu erbringen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex erforderlich. Die Lizenzgültigkeit wird ab dem Zeitpunkt des Ablaufdatums verlängert und die Lizenzverlängerung auch dann erst entsprechend ausgestellt.

Für DOSB-Diplom-Trainer bietet die DOSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

9.3 Regelungen zur Wiederauffrischung ungültiger Lizenzen

9.3.1 Trainer C-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um drei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um zwei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich. Wiedereinsteiger-Programme sind innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

9.3.2 Trainer B-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um drei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Auf Antrag der Lizenzinhaber kann nach Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Die zurückgestufte Lizenz hat dann eine Gültigkeit von vier Jahren. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um zwei Jahre verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlern bzw. eine entsprechende Tätigkeit als Trainer/in B Kanu-Freizeitsport geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit haben die Lizenzinhaber zu erbringen. Der Nachweis erfolgt formlos und ist von dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Auf Antrag der Lizenzinhaber kann nach Teilnahme an der Fortbildung auch eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. In diesem Fall wird die zurückgestufte Lizenz für drei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlern bzw. eine entsprechende Tätigkeit als Trainer B Kanu-Freizeitsport geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit haben die Lizenzinhaber zu erbringen. Der Nachweis erfolgt formlos und ist von dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Auf Antrag der Lizenzinhaber kann nach Teilnahme an einer Fortbildung auch eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Die Gültigkeit der zurückgestuften Lizenz beträgt dann zwei Jahre. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich. Wiedereinsteiger-Programme sind innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

9.3.3 Trainer A-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeit der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Auf Antrag der Lizenzinhaber kann eine Rückstufung der Lizenz nach Teilnahme an einer Fortbildung vorgenommen werden. In diesem Fall wird die zurückgestufte Lizenz um drei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlern geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit haben die Lizenzinhaber zu erbringen. Der Nachweis erfolgt formlos und ist von dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Auf Antrag der Lizenzinhaber kann eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von fünfzehn Unterrichtseinheiten wird die zurückgestufte Lizenz um zwei Jahre verlängert. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als zwei Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex, der DKV-Datenschutzerklärung und der DKV-Anti-Doping-Erklärung erforderlich. Wiedereinsteiger-Programme sind innerhalb von zwei Jahren abzuschließen.

9.4 Lizenzentzug

Der Ausbildungsträger hat das Recht, DKV- oder DOSB-Lizenzen, die nach diesen Rahmenrichtlinien erworben wurden zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze, insbesondere die im DKV-Ehrenkodex festgelegten Grundsätze verstoßen.

10 Chronik

Die Rahmenrichtlinien des Deutschen Kanu-Verbandes sind wie folgt beschlossen, geändert und bestätigt worden:

- Beschlossen vom DKV-Präsidium am 23.04.2009 und bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 24.04.2009 in Kassel.
- Geändert durch den DKV-Verbandsausschuss am 19.11.2011 in Göttingen.
- Geändert durch den Deutschen Kanutag am 20.04.2013 in Kleinheubach.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 14./15.10.2017 in Duisburg und bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 18./19.11.2017 in Berlin.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 10.11.2018 in Duisburg und bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 05.04.2019 in Saarbrücken.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 09.11.19 in Duisburg und bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 18.04.2020 in Leipzig.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 09.11.2019 in Duisburg und im schriftlichen Umlaufverfahren durch den DKV-Verbandsausschuss im Mai 2020 bestätigt.
- Geändert durch die digitale DKV-Ressorttagung Ausbildung am 07.11.2020 und durch den DKV-Verbandsausschuss im April 2021 bestätigt.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 16.10.2021 und durch den DKV-Verbandsausschuss im November 2021 bestätigt.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 15.10.2022 und durch den DKV-Verbandsausschuss im November 2022 bestätigt.
- Geändert durch die DKV-Ressorttagung Ausbildung am 14.10.2023 und durch den DKV-Verbandsausschuss im November 2023 bestätigt.

Abkürzungsverzeichnis**A**

ADAMS *Anti-Doping Administration & Management System*

B

BA Bachelor of Arts
BLZ *Bundesleistungszentrum*
BRD *Bundesrepublik Deutschland*
bzw. *beziehungsweise*

D

d. h. *das heißt*
DKV *Deutscher Kanu-Verband e.V.*
DOSB.. *Deutscher Olympischer Sportbund*
DVS..... *Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften*

E

ECA..... *European Canoe Association*
EPP..... *Europäischer Paddel-Pass Deutschland (der jeweiligen Stufe)*

I

ICF *International Canoe Federation*
IOC..... *International Olympic Committee*

K

KSB..... *Kreissportbund*

L

LA *Lehramt (Zwei-Fächer-Studium)*
LE *Lerneinheit*
LKV..... *Landes-Kanu-Verband*
LLZ *Landesleistungszentrum*
LSB..... *Landessportbund*

M

MA *Master of Arts*
MC *Multiple-Choice*

N

NADA..... *Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland*
NOK..... *National Olympic Committee*

O

OSP *Olympiastützpunkt*

S

SSB *Stadtsporbund*
SUP *Stand-Up-Paddling*
SUPer *Stand-Up-Paddler*

Z

z.B *zum Beispiel*

Anhang

DKV-EHRENKODEX

I. Präambel

Der Ehrenkodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes e. V. sowie dessen Untergliederungen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach den Rahmenrichtlinien Ausbildung des Deutschen Kanu-Verbandes teilnehmen.

Er basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl von Sportlerinnen und Sportlern sowie aller Mitglieder sowohl im Bundesverband, in den Landes-Kanu-Verbänden und in allen angeschlossenen Kanu-Vereinen. Er ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten und hat normen- und wertbegründete Orientierungen für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Orientierungen sind vor allem am Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und am Grundsatz eines humanen und fairen Sports ausgerichtet. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten sowie die Verantwortung betreffen nicht nur den direkten Umgang mit den Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und anderen in das jeweilige Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Eltern, Funktionäre, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Vertreter der Medien, Wirtschaft und Politik.

Der Deutsche Kanu-Verband schützt und stützt alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung des Ehrenkodex und bei der praxisnahen Umsetzung der definierten ethisch-moralischen Vorgaben. Die Verantwortlichen im Deutschen Kanu-Verband verpflichten sich ihrerseits, diesen Ehrenkodex immer neu zu prüfen und im Bedarfsfall weiterzuentwickeln.

II. Ehrenkodex

- Ich respektiere die Würde der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler. Ich behandle alle gleich und fair unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung und verspreche, Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen. Dabei nehme ich die Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie insbesondere vor sexualisierter Gewalt.
- Ich werde die Persönlichkeit einer jeden Sportlerin und eines jeden Sportlers achten und deren persönliche und sportliche Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollen Verhalten gegenüber anderen Menschen sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an die jeweilige Zielgruppe anpassen und wähle hierzu adäquate Methoden und Rahmenbedingungen insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei achte ich auf ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und berücksichtige bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich bemühe mich insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um ein pädagogisch verantwortliches Handeln und nutze meine Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und informiere die jeweils Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler – insbesondere von Kindern und Jugendlichen - steht dabei an erster Stelle.

Dieser Ehrenkodex ist immer bei der Anmeldung zu Aus- und Weiterbildungen nach den Rahmenrichtlinien für Ausbildung im Deutschen Kanu-Verband zu unterzeichnen. Verstöße gegen den Ehrenkodex berechtigen zum Entzug der jeweiligen Lizenz!